

## Besprechungen und Anzeigen

Zusammengestellt von Robert Friderici

### LANDESKUNDE

*Nordhessen. Kurhessen—Waldeck—  
Fulda. Gesamted.: Kurt Fürer = Mono-  
graphien deutscher Wirtschaftsgebiete,  
Bd. 6 (Oldenburg: Stalling 1956) 260 S.  
mit Abb. 4° Hlw. DM 12.80*

Der 6. Band der „Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete“ umfaßt Nordhessen, dessen Wirtschaft in den Industrie- und Handelskammern Kassel und Fulda organisiert ist. Unter Nordhessen ist dabei der Regierungsbezirk Kassel zu verstehen, historisch gesehen das ehemalige Kurfürstentum mit dem ehemaligen Fürstentum Waldeck und dem früheren Fürstbistum Fulda.

In drei ausführlichen Abschnitten gehen die Mitarbeiter auf Landschaft, Kultur und Wirtschaft des nordhessischen Raumes ein. Naturgemäß bestreitet dabei das Kapitel über die Wirtschaft, das den hohen Leistungsstand aller nordhessischen Wirtschaftszweige eindringlich vor Augen führt, den größten Teil des Bandes. Die Unterkapitel — Landschaft, Geschichte der Teilgebiete bis zur heutigen Zeit; Entwicklung des kulturellen Aufbaus (Museen, Theater, Universität Marburg, Wissenschaft, Dichtung und Musik); Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Industrie, Handel, Verkehr usw., denen sich ein ergänzender Text zu den Bildbeiträgen anschließt — sind von berufenen Fachleuten geschrieben.

Der Band ist, wie aus dem Vorwort des Herausgebers hervorgeht, als eine Art Wegweiser gedacht für alle, die in In- und Ausland Wirtschaftsbeziehungen zu Hessen unterhalten, das Land nur flüchtig oder gar nicht kennen, ihm aber außer wirtschaftlichen auch andere Interessen entgegenbringen oder dafür aufzuschließen sind.

Man will das durch die Form der Bildmonographie erreichen. In unserer schnell-

lebigen Zeit scheint das der sicherste Weg zu sein, beim Betrachter „anzukommen“, und der Kürze und Bequemlichkeit wegen von vielen bevorzugt zu werden. Zu diesem Zweck ist das Werk mit einem hervorragenden Bildmaterial (großformatige Aufnahmen!) ausgestattet, das einen vorzüglichen Überblick gibt und sicher zu weiterer Beschäftigung mit unserem weitgehend unbekanntem Nordhessen anregen kann.

Die Wirtschaftsmonographie ist nicht für den Historiker gedacht. Doch zeigen die geschichtlichen Vorbemerkungen und das erfreuliche Eingehen auf die historische Entwicklung auch bei der Behandlung einzelner Wirtschaftszweige wieder einmal deutlich, daß man die Wirtschaft eines Gebietes nicht allein von ihrem derzeitigen Stand aus betrachten darf, sondern daß zu ihrem tieferen Verständnis nur über die geographischen und historischen Grundlagen der Landschaft vorzustößen ist. Daß die alten Standortbedingungen nicht mehr überall gegeben sind und besonders nach dem zweiten Weltkrieg anderen Platz gemacht haben, ändert kaum etwas daran.

Der Band ist für die Zeitgeschichte Nordhessens und für den Wirtschaftshistoriker eine Fundgrube. Er sieht hier, ergänzend zur politischen und Kulturgeschichte, das gegenwärtige Stadium der nicht weniger wichtigen wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung und findet ein reichhaltiges Material, das ihm auf anderem Wege nicht so bequem geboten wird, und auf das er sicher dankbar zurückgreifen wird.

Vielleicht wäre in einer Neuauflage, die wir dem Band gern wünschen, die „Erhebung“ Landgraf Wilhelms VIII. in den Kurfürstenstand (S. 25) rückgängig zu machen.

Wilhelm Engelbach

*Walter Schrader: Die wiedererstehende Großstadt Kassel. Veränderungen der Erscheinungsform und des Wirkungsbereichs, gezeigt am Vergleich von Vor- und Nachkriegssituation. Geogr. Dissertation (Marburg 1956).*

Die durch den Krieg so stark zerstörte Stadt wurde während des Wiederaufbaus systematisch untersucht, und zwar immer im Hinblick auf die Vorkriegssituation. Bei diesem Vergleich konnten die Bedingungen erkannt werden, auf denen die großstädtische Entwicklung beruht. Aus den vier grundsätzlichen Kapiteln im ersten Teil der Arbeit (Lage der Stadt S. 14—30; der Verkehr S. 31—61; die Wirtschaft S. 62—94; die Bevölkerung S. 95—108) läßt sich folgendes entnehmen:

Kassel liegt topographisch günstig im Mittelpunkt eines Talbeckens, in dem sich seit alters die Ost-West- und Nord-Süd-Verkehrswege diagonal kreuzen. Die günstige Verkehrslage wird jedoch durch topographische Hindernisse in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt gehemmt, so daß die Verkehrsgunst des nordhessischen Durchgangslandes nicht eindeutig auf Kassel festgelegt ist. Außerdem wirkten sich schon beim Ausbau des modernen Verkehrsnetzes die früheren territorialstaatlichen Verhältnisse gerade für Kassel ungünstig aus. Die zentrale Lage innerhalb Gesamtdeutschlands kommt seit Errichtung der nahen Zonengrenze nicht mehr voll zur Geltung. Trotzdem ist der Fernverkehr auch nach dem Kriege die wichtigste Voraussetzung für die Kasseler Wirtschaft, deren Eigenart eine Verflechtung mit Wirtschaftsgebieten bedingt, die weit außerhalb des unmittelbaren Einflußbereichs der Stadt liegen. Allerdings sind gerade dort fast alle Bedingungen für die Energieversorgung der Stadt gegeben, und der Bedarf an Grundnahrungsmitteln für die großstädtische Bevölkerung kann weitgehend aus dem Lebensmittelaufkommen der Umgebung gedeckt werden. Das Anschwellen der Einwohnerzahlen und die sprunghaften Veränderungen während des Krieges und danach lassen ebenfalls die

Sonderstellung der Großstadt erkennen (vor dem Vernichtungsangriff am 22. 10. 1943: 225 694 Einwohner, danach nur noch 113 772; beim Einzug der Amerikaner im April 1945: 71 209 Einwohner, zu Beginn des Jahres 1946: 127 568 und Ende 1950: 162 132). Die starke Bevölkerungszusammenballung zu Beginn des Krieges ist zwar mit auf zeitbedingte Umstände zurückzuführen (Rüstungsverlagerung), doch wirkt sie sich nach dem Kriege weiterhin aus, weil die Bevölkerung wegen der plötzlichen und umfassenden Zerstörung vorwiegend in der näheren Umgebung Zuflucht suchte und dort auf die Dauer keine Lebensmöglichkeit fand. Daß die Stadt bevölkerungsmäßig längst über ihre Umgebung hinausgewachsen ist, beweist auch die hohe Zahl der in Kassel aufgenommenen Flüchtlinge. Die Auseinandersetzung zwischen alteingesessenen Elementen und modernen, von außen kommenden Impulsen gehört genauso zu den Voraussetzungen der gegenwärtigen Großstadt wie die Entsprechung von natürlicher topographischer Lagegunst und immer wieder zu erwerbender bevorzugter Stellung im Fernverkehr, von natürlichen Wechselbeziehungen zur unmittelbaren Umgebung und der Schaffung von Ergänzungsräumen für die Kasseler Spezial- und Veredelungsindustrien mit hohem Export in fast alle Teile der Welt.

Durch die Untersuchung der räumlichen Erscheinung der Stadt (S. 109—176) im zweiten Teil der Arbeit wurde die Struktur des städtischen Organismus erfaßt und durch die Untersuchung der Umgebung (die von Kassel bestimmte Umgebung S. 176—204; Kassel als zentraler Ort S. 205—222) der unmittelbare Wirkungsbereich festgelegt (Abgrenzung des Einflußbereichs S. 223 bis 228). Dabei zeigten sich wesentliche Unterschiede zur Vorkriegszeit. So verfügt die Stadt heute über ein Verwaltungs- und Geschäftszentrum, das durch weitgehende Wohnleere gekennzeichnet ist gegenüber der größten Bevölkerungsdichte vor dem Kriege. Allgemein ist eine stärkere räumliche Trennung der städtischen Funktionen zu beobachten, seitdem durch den planmäßigen Wie-

der Aufbau der Innenstadt die Phase der zeitweiligen Dezentralisation überwunden ist. Die neugeschaffene, das Zentrum umlaufende Ringstraße entlastet die Innenstadt vom Durchgangsverkehr, ohne sie davon auszuschließen. Das Hauptwohngebiet der Stadt hat sich nach Westen verschoben und ist durch geschlossene und hochgeschossige Bauweise aus den übrigen Wohngebieten herausgehoben. In ihnen ist der Wiederaufbau durch weiträumige und niedrige Bauweise gekennzeichnet, und er benutzt vorwiegend bisher siedlungsfreie Flächen zwischen den radial von der Stadt nach außen vorgeschobenen Vororten. Die Wiederherstellung der beiden großen Parkanlagen zeigt das Bestreben, der Stadt als Fremdenanziehungspunkt erhöhte Geltung zu verschaffen. In der näheren Umgebung ist der Einfluß der Stadt verstärkt worden, bedingt durch die Evakuierung großer Bevölkerungsteile (Erhöhung des Arbeiterpendelverkehrs, Intensivierung des Nahverkehrs). Die wichtigen östlichen Ergänzungsgebiete sind der Kasseler Wirtschaft gänzlich entzogen. Im Fernbereich wirkt sich der verstärkte Einfluß Südhessens aus, dessen Übergewicht in Gesamthessen die nördlichen Bezirke in eine Endlage abdrängt.

So ergibt sich folgender Sachverhalt (Kassels besondere Eigenart S. 229—224): Daß sich gerade in Kassel Industrie in größerem Ausmaß entwickelte, den örtlichen Schwierigkeiten zum Trotz, beruht auf der günstigen Verkehrslage der Stadt und auf der Vorzugsstellung, die sie sich im Laufe der Geschichte als einziger größerer Mittelpunkt bis zum Beginn der Industrialisierung erworben hatte. Um genügend Industrien herbeiziehen zu können, muß sich die Stadt wegen der Engräumigkeit ihrer Umgebung auf jede Weise überregionale Bedeutung zu verschaffen suchen. So liegt die Eigenart der Stadt gerade in ihrem doppelten Wesen begründet, einmal als Industriestadt, insofern nämlich die Industrie das Rückgrat ihrer Wirtschaft bildet, zum anderen aber auch als Kongreßstadt, insofern die besondere Eignung dazu Kassel gesamtdeutsche Geltung verschafft und es von der Umgebung

unabhängiger macht. — Der Arbeit sind 22 Tabellen, 41 Karten und 18 graphische Darstellungen beigegeben. W. S. (Selbstanzeige)

*Carl Walter Kockel: Schiefergebirge und Hessische Senke um Marburg/Lahn = Sammlung „Geologischer Führer“, Hrsg. v. F. Lotze, Bd. 37 (Berlin-Nikolassee: Gebr. Borntraeger 1958) VIII, 248 S. m. 28 Textfiguren u. 2 Taf. Geb. DM 12.—*

Das Fehlen eines geologischen Führers für die Umgebung von Marburg wird seit langem als eine große Lücke empfunden, zumal auch die geologischen Spezialkarten — soweit überhaupt vorhanden bzw. noch erhältlich — nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügen. Die geologische Neuaufnahme ist seit rd. 10 Jahren in Angriff genommen, ohne allerdings schon abgeschlossen zu sein. Ihre bisherigen Ergebnisse, z. T. noch ungedruckt in Diplomarbeiten und Dissertationen niedergelegt, erlauben es aber, die Grundzüge des neugewonnenen Bildes zu entwerfen. Dieses umfaßt den Raum von der ost-westlich gerichteten Unterlahn im S, dem östlichen Westerwald im W, dem oberen Lahn- und Edergebiet im NW und N, dem südlichen Kellerwald im O und im SO bis zum Vogelsbergrand bei Alsfeld ausgreifend. Für dieses Gebiet werden entsprechend dem neuesten Forschungsstand die stratigraphischen und tektonischen Verhältnisse behandelt, die zahlreiche neue Ergebnisse bekanntgeben und kartographisch illustrieren. Der „Führer“ wird damit zum neuesten geologischen Lehrbuch der behandelten Landesteile Hessens. Diese Aufgabe erfüllt er um so mehr, als 29 gut durchgearbeitete Exkursionen als Wegweiser dienen. Dem tieferen Eindringen in die einzelnen Probleme zeigt ein ausführliches Literaturverzeichnis die notwendigen Wege. Hoffen wir, daß dem geologischen Führer durch die Umgebung von Marburg bald ähnliche Veröffentlichungen für andere Teile Hessens folgen. Sie werden nicht nur von der Fachwelt, sondern ebenso von dem wissenschaftlich interessierten Laienpublikum dankbar begrüßt werden.

Kurt Scharlau

*Joseph Rütger: Heimatgeschichte des Landkreises Brilon (Münster: Regensberg 1956) 408 Seiten mit 15 Abb. Ganzleinen DM 9.50*

Diese umfangreiche Kreisbeschreibung gibt ein erstaunlich reichhaltiges und vielseitiges Bild einer Landschaft, die nach Natur und Lage zu mehr als der Hälfte zum Flußgebiet der Weser zählt und damit durch die natürlichen Gegebenheiten eng in die Nachbarschaft unseres Arbeitsbereiches gehört. Namen wie Hallenberg, Medebach und Marsberg bezeugen das eindringlich. Die großen Fernstraßen der Frühzeit, die so wichtig für die Kenntnis der älteren Geschichte Niederhessens sind, ziehen durch den Kreis Brilon und werden ausführlich (mit Kartenskizze 10) behandelt: Mainz—Frankenberg—Eresburg, Köln—Korbach—Kassel. Dazu gehören auch die großen frühgeschichtlichen Befestigungsanlagen (Borbergskirchhof b. Olsberg, Bruchhauser Steine, Eresburg), die neben unseren hessischen Anlagen immer wieder im Mittelpunkt der Diskussion stehen und hier ausführlich beschrieben werden. Wenn auch der Verfasser nicht immer in der Lage ist, den Stand der Forschung zu überschauen (die Funde vom Borberg entstammen frühestens dem 11. Jh.; auch die 1943 gedruckte Arbeit von HEINZ BEHAGHEL über „Die Eisenzeit im Raume des Rechtsrheinischen Schiefergebirges“ ist ihm unbekannt geblieben), so wird doch seine durch ein ausführliches Register aufgeschlossene und mit einer 330 Titel umfassenden Literaturübersicht versehene Arbeit eine brauchbare Einführung sein für jeden, der sich mit der geschichtlichen Landes- und Volkskunde Hessens befaßt und nicht den Blick verschließt vor dem, was geschichtliche Überlieferung unmittelbar jenseits des „Zaunes“ der modernen Territorialgrenze nach Westfalen hin bietet. Wilhelm Niemeyer

*A[ugust] Schoenwerk: Geschichtliche Heimatkunde von Stadt und Kreis Wetzlar (Wetzlar: Pegasus-Verlag 1954) 312 S. mit 14 Karten und Grundrissen sowie zahlreichen Textzeichnungen. Lw. DM 6.80*

Das Wetzlarer Land hat eine reiche und vielfach über seine Grenzen hinaus bedeut-

same Geschichte aufzuweisen. Die Grafen von Gleiberg und die staufische Reichsstadt, das Marienstift mit seinem kunstgeschichtlich so aufschlußreichen Kirchenbau, die verwinkelte Grenzlage zwischen den Nassauern und der vordringenden hessischen Landgrafschaft, das Reichskammergericht und die Leiden des jungen Werther, die Buderuswerke und die Leica — um nur einiges vom Wichtigsten und zum Teil auch dem fernerstehenden Laien Bekannten zu nennen. So ist es hoch erfreulich, daß sich einer der besten Kenner dieser Landschaft zu einer allgemeinverständlichen Gesamtdarstellung entschlossen hat. Schoenwerk hat sich eingehend Rechenschaft über die Schwierigkeiten seines Vorhabens abgelegt, über die Notwendigkeit, wissenschaftlich einwandfrei und trotzdem für den Nichtfachmann zu schreiben, die großen Linien der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung im Auge zu behalten und die verwirrende Menge der Einzelheiten zu sichten, Aufgaben, die mit viel Sachkenntnis und Heimatliebe in Angriff genommen sind (warum aber der Verzicht auf volkscundliche Ausführungen, S. 268, für die Sch. doch der Berufene gewesen wäre?). Der gegenwärtige Forschungsstand ist berücksichtigt und nicht selten durch eigene Beiträge weitergeführt (die Römerhypothesen von C. METZ hätten wohl noch entschiedener abgewehrt werden können). Mit Recht hat Sch. darauf verzichtet, Quellenlücken durch Schilderungen auszufüllen, die aus ganz anderen Verhältnissen entnommen sind. Es widerspricht dem sicher nicht, daß schwer verständliche Zustände und Ereignisse der älteren Zeit dem Leser immer wieder durch allgemeinere Betrachtungen und Hinweise nähergebracht werden; daß bei der Erläuterung rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher Verhältnisse im allgemeinen eine konservative Einstellung bewahrt wird (Grafschaftsfrage u. dgl.), erscheint nicht unbedingt als ein Mangel, denn die Forschung ist in den meisten Fragen dieser Art noch viel zu sehr im Fluß, als daß sie etwas wirklich gesichert Neues bringen könnte. Die Darstellung ist flüssig und anschaulich, namentlich wo es das oft so spröde und

dürftig überlieferte Quellenmaterial gestattet, wie etwa in dem Abschnitt über Tile Kolup, den falschen Kaiser (leider hat sich Sch. z. B. die gleiche Gelegenheit bei Goethe entgehen lassen). Die Textzeichnungen von KLAUS GELBHAAR versuchen das Erzählte hin und wieder vorsichtig weiterzuführen.

Eine grundsätzliche Bemerkung sei in Anknüpfung an den Buchtitel gestattet. Er verheißt eine geschichtliche Heimatkunde. Im allgemeinen versteht man darunter doch wohl eine systematisch angelegte und irgendwie nach Sachgebieten gegliederte Darstellung einer Landschaft aus geographisch-historischer Sicht, also etwa ein Gegenstück zu dem, was strenger wissenschaftlich als geschichtliche Landeskunde bezeichnet zu werden pflegt, und wie es in früherer Zeit die historisch-topographischen Landesbeschreibungen (LANDAU, VOGEL, HESSLER, für den Wetzlarer Kreis selbst ABICHT) geliefert haben. Sch. hat dagegen, auch nach Ausweis seines Vorworts, eine Heimatgeschichte schreiben wollen, also eine fortlaufende, überwiegend chronologisch bestimmte, wenn auch im einzelnen durch Sachgliederung aufgelockerte Darstellung. Für die Geschichte Wetzlars selbst ist das kein Schade, zumal sie auf weite Strecken den Löwenanteil der Ausführungen beansprucht. Aber die Darstellung der Landschaft, aus der die Reichsstadt herausgewachsen ist, die Entwicklung und die Verhältnisse der Grafschaft Solms, der hessischen und nassauischen Territorialbezirke, sind erheblich schwieriger zu über-

sehen, ganz abgesehen davon, daß das Gleichgewicht sehr zu ihren Ungunsten verschoben ist. Manches hätte wohl noch das Kartenbild ergänzen können; die beiden Kreiskarten (S. 49 und 219) sind ein guter Anfang, reichen aber nicht aus. Wenn Sch. mit gewissem Recht auf die chronistische Behandlung der Einzelorte mit allen Details verzichtet, um sich auf „das Allgemeingültige in den dörflichen Zuständen“ zu beschränken (S. 8), fragt man sich doch, ob nicht an irgendeiner Stelle, etwa im Anhang, eine Zusammenstellung der Kreisorte (am besten einschl. der S. 164 f. etwas unvermittelt untergebrachten Wüstungen, vielleicht auch der Ersterwähnungen S. 25 ff.) mit den wichtigsten Angaben über ihre Entwicklung und ihre früheren Verhältnisse, also ein kleines, gar nicht unbedingt anspruchsvolles Ortslexikon, gebracht werden konnte. Die statistische Übersicht nach dem Stand von 1954 (S. 301 f.) ist auch für eine Heimatgeschichte etwas zu wenig. Sehr erwünscht wäre bei dieser Darstellungsart auch ein Namenregister, zumal für die behandelten Orte; es wäre vielleicht umfangreich und etwas mühsam geworden, würde dem Leser aber dafür manche Mühe ersparen und manchen wichtigen, sonst leicht zu übersehenden Hinweis vermitteln. Vielleicht ließen sich solche und ähnliche Wünsche noch einmal berücksichtigen — bei einer neuen Auflage, die man dem Buche und seinem verdienten Verfasser gleichermaßen wünschen darf.

Claus Cramer

## VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

*Joseph Bergmann: Urgeschichte, Frühgeschichte im hessischen Landesmuseum Kassel (1956) 48 S., kart. DM 2.50*

Anläßlich der am 14. April 1955 eröffneten ständigen Ausstellung vor- und frühgeschichtlicher Altertümer unseres Arbeitsbereiches erschien dieser Führer, der „in konzentrierter Form den Inhalt der Ausstellung“ wiedergeben soll. Der Verf. hatte sich

dabei die Aufgabe gestellt, „am nordhessischen Fundmaterial den Ablauf eines großräumigen Geschehens — etwa einer mitteleuropäischen Urgeschichte — sichtbar werden zu lassen“. Die dabei angewandte Methode der Aufstellung der Funde in Verbindung mit bildhaften Darstellungen (Rekonstruktionen), Verbreitungskarten und Texterklärungen ist nach Meinung des Verf. bisher in dieser durchgehenden Art noch nirgends zur Anwendung gekommen.

Auch der „Führer“ verfolgt das gleiche Ziel, wobei begreiflicherweise der Text ausführlicher gehalten werden mußte, als das in der Ausstellung notwendig war und ist. Anscheinend war es jedoch nicht die Absicht des Verfassers, einen Katalog vorzulegen, wie man ihn, entsprechend den sonstigen Veröffentlichungen des Landesmuseums, zunächst auch hier erwartete. Dann hätten allerdings auch präzise Fundbezeichnungen der abgebildeten Gegenstände gegeben werden müssen, wie ja auch jeder kulturgeschichtliche Bodenfund nur bei genauer Kenntnis der Fundumstände und des Fundortes zu einer dokumentarischen Urkunde im Sinne der landesgeschichtlichen Forschung wird. Der Text gibt einen skizzenhaften Abriß unseres heutigen Forschungsstandes, die Abbildungen entsprechen dabei leider nicht der allgemeinen guten typografischen Gestaltung des Heftes.

Welche Schwierigkeiten sich einer solchen Ausstellung und damit auch diesem Führer entgegenstellen, mag an zwei Beispielen dargetan werden. Auf Seite 12 findet sich die Rekonstruktion bandkeramischer Großrechteckbauten. Es liegt nahe, dabei an die sorgfältig ausgegrabenen Siedlungsplätze von Arnsbach oder Gudensberg zu denken, deren Hausgrundrisse in der Länge etwa zwischen 13 und 25 m, in der Breite 7–8 m messen. Für Arnsbach hatte der Ausgräber EDWARD SANGMEISTER schon Hinweise auf die Höhe der Häuser gegeben; da man nach einer heute noch geübten Gepflogenheit einen aufgehenden Balken bei starker Belastung bis zu einem Viertel seiner Gesamtlänge in den Boden einlasse, diese in Arnsbach 1.50 m in den Boden eingesenkt waren, schloß er für die Träger der Mittelpfette auf eine Höhe von 4.50 m über Bodenniveau<sup>1</sup>. Zur gleichen Zeit entwickelte RUDOLF HELM aus dem Vergleich mit den Altformen unserer bodenständigen Haustypen ein Maßsystem, das bei aller Variationsbreite doch eine gewisse regelmäßige Grundform für

Rekonstruktionsversuche bildet. Dazu gelang es ihm, Anhaltspunkte über Haushöhe und Gesamtform zu ermitteln, auf Grund deren er für Arnsbach eine Höhe von 6 m und einen Dachwinkel von 48° erschloß<sup>2</sup>. Betrachten wir nun die hier gebotene Rekonstruktion, so gelangen wir bei einem Grundmaß von 4 : 20 m zu einer Höhe von 5.50 m. Mag vielleicht auch diesen von mir erschlossenen Maßen keine absolute Beweiskraft zukommen, so bleibt doch ihr Proportionsverhältnis zueinander gültig. Danach wäre also auf jeden Fall die Giebelbreite zu gering angesetzt, während in der Firsthöhe ein annehmbarer Kompromiß zwischen den Auffassungen SANGMEISTERS und HELMS erreicht wurde. Andererseits verleitet aber die fast abstrakt-moderne Ausführung der Zeichnung leicht zu unrichtigen Vorstellungen, die ihren Niederschlag bereits in dem jüngst erschienenen „Heimatsbuch für den Kreis Fritzlar-Homberg“ finden mußten: Hier wurde die Firsthöhe bereits mit ca. 7.50 m dargestellt, während die Länge mit ca. 15 m zu einer ganz falschen Proportion führt<sup>3</sup>. — Ähnliches gilt sinngemäß auch für das „Totenhaus von Haldorf“ (nicht Tonhaus) auf Seite 21, das in seiner Darstellung beim Betrachter im Verhältnis zu den wirklichen Maßen falsche Vorstellungen erweckt.

Weitere Bedenken betreffen die Ausführungen des Verfassers über Fragen der geistigen und religiösen Vorstellungswelt unserer heimischen Vorzeit (Seite 5, 10, 16, 20, 23 f., 29, 37). Wir sind mit dem Verfasser der Meinung, daß eine Zusammenarbeit zwischen Völkerkunde und Prähistorie sich als fruchtbar erweisen wird und daß manche Erscheinungen aus vorgeschichtlicher Zeit sich vielleicht einmal mit Hilfe ethnographischer Parallelen deuten lassen können. Es darf dabei aber nie übersehen werden, welche methodischen Schwierigkeiten sich solchen Versuchen entgegenstellen, wenn man versucht, geistige Vorstellungen aus völker-

1 E. Sangmeister: Zum Charakter der bandkeramischen Siedlung → 33. Ber. RGK 1943–1950 (1951) 89–109, bes. S. 90.

2 R. Helm: Maßverhältnisse vorgeschichtlicher Bauten → Germania 30 (1952) 69–76.

3 W. Ide: Zwischen Kellerwald und Knüll (Borken 1958) 64.

kundlichem Bezirk auf prähistorische Verhältnisse zu übernehmen. Auf die Problematik des vorgeschichtlich-völkerkundlichen Vergleichs hat unlängst EMIL VOGT bei der Behandlung verschiedener Gerätschaften aufmerksam gemacht. Er weist dann ausdrücklich darauf hin, daß die Wiedergewinnung von Anhaltspunkten für die religiösen Anschauungen der vorgeschichtlichen Völker ein ganz besonders schwieriges Kapitel unseres Forschungszweiges bildet, weil kein anderes Gebiet so sehr die Möglichkeit schwer kontrollierbarer subjektiver Schlußfolgerungen biete; mit unbeweisbaren Möglichkeiten sei aber für die Wissenschaft nichts gewonnen. Ausdrücklich warnt er vor scheinbaren Übereinstimmungen der Formen ohne ersichtliche und weitgehend zwingende Identität der Funktion, da sie höchstens zu Ergebnissen führen, die zunächst als möglich hingestellt werden, mit der Zeit aber oft den Schein einer Gewißheit annehmen<sup>4</sup>. Gerade auf diese Gefahrenmomente hat jüngst auch KURT TACKENBERG anhand zahlreicher Einzelbeispiele eindringlich hingewiesen<sup>5</sup>. Und nicht zuletzt sei auf WILHELM SCHMIDT, den Begründer der Wiener kulturhistorischen Schule, verwiesen. Er hat bestimmte Wege aufgezeigt, aber auch keinen Zweifel offen gelassen, daß die methodologische Berechtigung zu Rückschlüssen im Bereich der geistigen Kultur meist unzureichend ist<sup>6</sup>. Damit soll die Berechtigung derartiger Versuche und Diskussionen keineswegs generell abgelehnt werden. Wir sind aber der Meinung, daß ihr wissenschaftlicher Ort in erster Linie Fachzeitschriften und Akademieabhandlungen sind, keinesfalls aber ein kurzgefaßter Ausstellungsführer.

Abschließend sei noch auf zwei offensichtliche Irrtümer hingewiesen. Auf Seite 46 wird Bonifatius im Zusammenhang mit der iroschottischen Mission genannt. Und auf der „Karte der fränkischen Zeit“ (S. 48) sind die Signaturen für Fritzlar und Büraberg<sup>7</sup> offensichtlich verwechselt: der Büraberg gehört mit dem Christenberg und der Amöneburg zu den großen merowingischen Landesfestungen, auf die sich das Augenmerk des Königtums erstmals richtete, als Hessen wohl zusammen mit Thüringen im 6. Jh. dem fränkischen Staatsverband eingegliedert worden war; die königliche Pfalz in Fritzlar reicht dagegen in ihrer Anlage kaum weiter als in das 8. Jh. zurück<sup>8</sup>.

Wir sind auf diese Veröffentlichung ausführlicher eingegangen, als es im allgemeinen möglich ist. Wenn dabei die Begründung unserer Bedenken einen verhältnismäßig breiten Raum eingenommen hat, so nur aus dem Bedürfnis, am Aufbau eines gesicherten Bildes unserer heimischen Vorzeit mitzuhelfen. Ungeschmälert bleibt das Verdienst des Verfassers, durch seine Ausstellung und diesen „Führer“ einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung heimatgeschichtlicher Kenntnisse in weiten Kreisen der interessierten Öffentlichkeit geliefert zu haben.

Wilhelm Niemeyer

*Nassauische Heimatblätter. Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung* 41 (1951)—48 (1958).

Neben den „Nassauischen Annalen“ werden vom „Nassauischen Verein für Altertumskunde und Geschichtsforschung“ jetzt schon im 48. Jahrgang die „Nassauischen Heimatblätter“ herausgegeben (seit 1897). Jeder

4 E. Vogt: Zum Problem des urgeschichtlich-völkerkundlichen Vergleichs → Beiträge zur Kulturgeschichte. Festschrift Reinhold Bosch (Aarau o. J.) 44—57.

5 K. Tackenberg: Zum Problem der Teilbestattungen und der Totenfurcht in prähistorischer Zeit → Plischke-Festschrift (1955) 97—103.

6 W. Schmidt: Handbuch der Methode der kulturhistorischen Ethnologie (Münster 1937) bes. 274 ff.

7 Hier hätte auch Joseph Vonderau Erwähnung verdient, dessen persönlicher Einsatz nicht dankbar genug anerkannt werden kann.

8 Vgl. I. Dietrich: Die Konradiner im sächs.-fränk. Grenzraum von Thüringen u. Hessen → Hess. Jb. 3 (1953) 73 und H. Büttner: Frühes fränk. Christentum am Mittelrhein → Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 3 (1951) 38.

Jahrgang besteht aus zwei Heften, die durchlaufend paginiert sind. Heft I berichtet jeweils unter dem Titel „Bodenaltertümer aus Nassau“ regelmäßig aus der Arbeit des regionalen Landesamtes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer (Schriftleitung Dr. H. SCHOPPA). Damit ging für den Regierungsbezirk Wiesbaden ein langgehegter Wunsch nach einer periodischen Bekanntgabe der Ausgrabungs- und Fundberichte in Erfüllung, der in den beiden anderen Landesteilen (Reg. Bez. Darmstadt und Kassel) noch immer nicht erreicht werden konnte. Nur dadurch aber kann auch das Interesse der breiten Öffentlichkeit an der Erforschung unseres heimischen Altertums geweckt und lebendig erhalten werden, wenn die Ergebnisse der Forschung in möglichst kurzen Abständen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Es bedarf wohl kaum eines Hinweises, daß die hier niedergelegten Forschungsergebnisse weitgehend auch für den „kurhessischen“ Leser von Bedeutung sind, weil ja die Kulturzusammenhänge der vor- und frühgeschichtlichen Zeitabschnitte nicht vor den modernen Territorial- und Verwaltungsgrenzen Halt machen. Aus dem Arbeitsbereich unseres Vereins interessiert besonders „Ein Feuersteinhort von Bad Orb, Krs. Gelnhausen“ von GUDRUN LOEWE (1955, S. 1—5). Auch der Grabungsbericht über „Ein Steinkistengrab aus Niederzeuzheim, Krs. Limburg“ von HELMUT SCHOPPA ist für uns sehr aufschlußreich, weil dieses Grab neben den Steinkisten von Neuwied, Muschenheim (Krs. Gießen) und Lohra (Krs. Marburg)<sup>1</sup> die Vermutung bestärkt, daß der am Mittelrhein von Westen her eindringende Zweig der westeuropäischen Megalithkultur durch das Lahntal in unseren Raum vorgestoßen ist, während die niederhessisch-westfälische Gruppe als nördlicher Zweig zweifellos über Belgien und den Niederrhein in die westfälischen Kreise Büren und Paderborn vorrückte, über den Einfallsweg entlang der Erpe-Elbe-Linie

Niederhessen erreichte und hier einen starken Niederschlag hinterlassen hat. — Diese beiden Beispiele zeigen uns eindringlich, wie wichtig und aufschlußreich die Beobachtung auch der benachbarten Publikationen ist, wollen wir nicht in unfruchtbarer Isolation versinken.

Heft II jeden Jahrgangs ist allgemeinen Fragen aus Geschichte und Volkskunde gewidmet (Schriftleitung Dr. O. RENKHOFF), auf die an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden kann.

Wilhelm Niemeyer

*Herbert Jankuhn: Die Frühgeschichte. Vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit = Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 3 (Neumünster: Karl Wachholtz 1957) VIII, 254 Seiten mit 62 Abb. u. 3 Karten. Geb. Lw. DM 36.—, Halbleder DM 38.—*

Die „Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte“ sah seit ihrer Begründung im Jahre 1833 ihr Hauptanliegen darin, eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte ihres Landes zu schaffen. Auf den von ihr geschaffenen Vorarbeiten aufbauend erschienen 1851/54 die beiden Bände „Schleswig-Holsteins Geschichte bis 1660“ von GEORG WAITZ. Anlässlich des hundertjährigen Jubiläums wurde dann von VOLQUARD PAULS der Plan einer Landesgeschichte erneut aufgegriffen, deren Umfang auf 6 Bände bestimmt war, von denen aber bis 1943 neben 5 Lieferungen nur der 1. Band abgeschlossen werden konnte. Aus zeitbedingten Gründen war die Wiederaufnahme und Fortführung des Werkes unmöglich, so daß man sich zu einem völligen Neubeginn entschließen mußte. Danach sollen im Laufe von 8 Jahren etwa 33 Lieferungen, zu je 80 Seiten, erscheinen, die zu 8 Bänden zusammengefaßt werden.

Erfreulicherweise liegt nun als erster abgeschlossener Teil des Gesamtwerkes der

<sup>1</sup> Vgl. Hierzu G. v. Merhart: Ber. des Vertrauensmannes f. Kulturgesch. Bodenaltertümer im Reg. Bez. Kassel → Nachrichtenblatt f. dt. Vorzeit 2(1936) bes. 135 f.; E. Sprockhoff: Die nordische Megalithkultur = Handb. d. Urgeschichte Deutschlands 3(1938) 60 f.; O. Uenze: Das Steinkammergrab von Lohra → kurhess. Bodenaltertümer III (1954) 27—48; O. Uenze: Vorgeschichte der hess. Senke in Karten (1953) 11 ff.

3. Band vor, der den Zeitraum vom 7. bis zum 11. Jahrhundert behandelt. Daß dieser Band von einem „Prähistoriker“ (heute Ordinarius für Vorgeschichte in Göttingen) bearbeitet wurde, hat seinen Grund in der Quellenlage des behandelten Gebietes, darf aber zugleich als erfreuliches Zeichen dafür gewertet werden, daß die Vorgeschichtswissenschaft methodisch und sachlich in der Lage, aber auch gewillt ist, aus ihrem Quellenmaterial „historische“ Schlüsse zu ziehen. Daß sich der Verf. dabei nicht auf das archäologische Fundmaterial beschränken konnte, ist selbstverständlich; er mußte vielmehr alle Zeugnisse heranziehen, die für die Aufhellung der frühgeschichtlichen Jahrhunderte gegeben sind (Siedlungskunde, Ortsnamenkunde, Münzkunde, Sprachforschung, Botanik usw.). Wie dieses heterogene Quellenmaterial aber verarbeitet wurde, verdient höchste Anerkennung, zumal in methodischer Hinsicht jede dieser Quellengruppen ganz verschiedene historische Bereiche beleuchten und sich nicht ohne weiteres mit-

einander zur Deckung bringen lassen. Trotz der durch die Quellenlage bedingten Schwierigkeiten ist es dem Verfasser nach zahlreichen Vorarbeiten gelungen, einwandfreie Wege zur Feststellung früher Siedlungs- und Besiedlungsvorgänge zu erarbeiten, die neue methodisch interessante und über des Verfassers Arbeitsbereich hinaus wichtige Gesichtspunkte aufweisen. Diese besiedlungsgeschichtlichen Erkenntnisse werden dann aber auch für bevölkerungsgeschichtliche Fragen ausgewertet und erlauben schließlich wesentliche Rückschlüsse auf die soziale Gliederung, die politische Verfassung und die wirtschaftliche Situation des Landes.

Damit ist tatsächlich eine Darstellung nach dem neuesten Stand der historischen Forschung entstanden, der sowohl die allgemeinen wissenschaftlichen als auch weittragende eigene Untersuchungen des Verfassers zugrunde liegen. Wann wird für unseren Bereich eine ebenso grundlegende wie methodisch einwandfreie Darstellung erscheinen können? Wilhelm Niemeyer

## GESCHICHTE UND HILFSWISSENSCHAFTEN

*Historische Raumforschung I*  
= Forschungs- und Sitzungsberichte der  
Akademie für Raumforschung und Landesplanung VI (Bremen-Horn: Walter Dorn 1956) IX, 154 Seiten m. 34 Abb.,  
Kart. DM 8.—

In diesem Band werden als Ergebnis der ersten Arbeitstagung des Ausschusses „Historische Raumforschung“ (6./7. Okt. 1955) sechs Vorträge im Druck vorgelegt. Dieser Forschungsausschuß wurde 1951 gebildet, um die Entwicklung der Raumordnung und Landesplanung und ihrer Methoden im Ablauf der Geschichte zu verfolgen. Daß alles historische Geschehen raumbedingt ist, zeigen die modernen landesgeschichtlichen Untersuchungen zur Genüge, dennoch herrscht leider bis heute weder bei Historikern noch bei Geographen begriffliche Klarheit über den methodologischen Ort der „geschichtlichen Landeskunde“ und der „historischen Geo-

graphie“. Durch die Bemühungen dieses Ausschusses werden wir vielleicht auch eine Klärung solcher Fragen erwarten dürfen.

Nach einleitenden „Bemerkungen über die Aufgaben des Forschungsausschusses“ von GÜNTHER FRANZ folgt eine Übersicht über die „Raumordnung in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches“ von WILHELM SCHLEIERMACHER. Der dann folgende Bericht von HEINZ STOOB über „Karthographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, bes. zw. 1450 u. 1800“ (S. 21–76) bietet für unseren Bereich außerordentlich interessante Anknüpfungspunkte. Bei der vielschichtigen Problematik der modernen „Städteforschung“ müssen wir es uns aber versagen, hier im einzelnen auf die Arbeit einzugehen; auf die Behandlung folgender Orte sei wenigstens verwiesen: Arolsen (52, 61), Eschwege (31), Fritzlar (36), Hanau (50, 54), Hofgeismar

(30), Karlshafen (50, 54), Kassel (54), Marburg (38), und Obernkirchen (53); ein nach Jahrzehnten untergliedertes Diagramm zur Stadtentstehung in Hessen (24 f.).

Auf „Planerische Gesichtspunkte bei der Anlage der Hugenottensiedlungen in Hessen-Kassel“ weist KURT SCHARLAU hin, wobei es ihm gelingt, aus vorhandenem Kartenmaterial die Planungsgeschichte einiger Hugenottenkolonien in ihren charakteristischen Entwicklungsphasen zu erfassen. Kartographische Planungsunterlagen werden für folgende Orte geboten: Frankenhain 1720, Frauenberg 1837/1699, Friedrichshausen 1778, Götzmanns/Gethsemane 1703, Karlsdorf 1697/98, Kassel-Oberneustadt 1822 und Wiesenfeld 1734, 1754, 1763.

Ferner enthält der Band Ausführungen von WALTHER KUHN über „Planung in der deutschen Ostsiedlung“ und KLAUS W. RATH über die „Bedeutung der Raumordnung im Merkantilismus“. Den als in Vorbereitung befindlich angekündigten weiteren Veröffentlichungen dürfen wir mit gespannter Erwartung entgegensehen.

Wilhelm Niemeyer

*Tracht, Wehr und Waffen des späten Mittelalters (1350—1450). Aus Bilderquellen gesammelt und gezeichnet von Eduard Wagner, Text von Zoroslava Drobná u. Jan Durdík. Deutsch von Charlotte und Ferdinand Kirschner (Prag: Artia 1957, Auslieferung: Werner Dausien, Hanau) 73 S. u. 383 Tafeln m. ca. 1200 ein- und mehrfarbigen Abb. Ganzleinen DM 58.—*

Daß „Lebendige Vergangenheit“ kein leeres Schlagwort sein muß, beweist dieser vorzüglich ausgestattete Band, dessen Schwerpunkt zweifellos in seinem ausgezeichneten Bildteil liegt. Nichts ist geeigneter, das aus Urkunden, Chroniken und sonstigen historischen Quellen erarbeitete Bild einer geschichtlichen Epoche zu veranschaulichen und zu vertiefen, als ein Blick in die bunte Vielfalt seiner Trachten und Gerätschaften. Wenn wir ein solches Buch an dieser Stelle anzeigen, dann deswegen, weil einmal die „historische Waf-

fen- und Kostümkunde“ einer der interessantesten Zweige der historischen Hilfswissenschaften ist; nicht zuletzt aber auch darum, weil die allgemeinen Entwicklungszüge des Spätmittelalters sich auch in den besonderen Erscheinungen der Landschaft Hessen, also unserer engeren Heimat, widerspiegeln. Daß das hier vor uns ausgebreitete Bildmaterial vornehmlich aus böhmischen Quellen stammt, scheint uns unerheblich, weil das daraus sich ergebende Bild letzten Endes doch nur einen Ausschnitt aus den damals im Grunde einheitlichen Verhältnissen West- und Mitteleuropas bildet. Was also hier aus zeitgenössischen Miniaturen, Tafelmalereien und Skulpturen sowie aus schriftlicher Überlieferung dargeboten wird, entspricht wesentlich auch den Zuständen unseres Landes.

Die Darstellung umgreift den Zeitraum von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jh., einer Epoche also, die durch das Aufkommen der Feuerwaffen bestimmt ist. Wir fragen zunächst, welchem Abschnitt der hessischen Geschichte das entsprechen würde. Es war die Zeit Landgraf Hermanns II., des Gelehrten, unter dessen Regierung (1377 bis 1413) das Land stärksten Erschütterungen ausgesetzt war. Rittergesellschaften und Städtebünde versuchten, ihre überkommenen Freiheiten und Privilegien zu wahren. Der verheerende „Sternkrieg“ und die Kämpfe mit Mainz um die territoriale Vorherrschaft in den hessischen Landen führten zum Bau neuer Burgen und zur Zerstörung feindlicher Plätze. Dahin gehört aber auch das Aufblühen des Landes unter der Herrschaft Ludwigs I., des Friedfertigen (1413—1458), der vom Papst mit dem Titel eines Friedensfürsten ausgezeichnet und dem nach dem Tode Albrechts II., die deutsche Königskrone angetragen wurde. Die Namen Sensenstein, Hermannstein und Ludwigstein mögen für viele andere gelten. Die Bürger von Frankenberg zerbrachen die Mauern ihrer „Burg“ (1373), die Vitalisnacht in Hersfeld (1378), die erste Belagerung Kassels (1384) und die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig bei Kleinenglis (1400) mögen als Stichworte schlaglichtartig die Geschehnisse

dieses Jahrhunderts verdeutlichen. Daß sich in den Städten ein Bürgertum von stark ausgeprägtem Charakter herauszubilden begann, erkennen wir an der Errichtung des Altstädter Rathauses in Kassel (1408). Die Erwerbung Biedenkopfs (1434/35) und der Grafschaft Ziegenhain (1450) runden das Bild ab. Vor diesem Hintergrund der sozialen und politischen Unruhen gewinnt das vorliegende Bildmaterial eine ganz besondere Bedeutung und vermittelt einen interessanten Einblick in jene Epoche, wie sie sich in Kleidung, Wehr und Waffen offenbart. Zelte und Lagereinrichtung, Wagen und Zuggeschirre, Sättel und Zaumzeug treten ergänzend dazu. Und wen interessiert nicht, wie die Kleidung der Angehörigen der einzelnen Stände bei den verschiedensten Gelegenheiten damals aussah. Ein Überblick über den Arten- und Typenreichtum der Hieb-, Stich- und Schlagwaffen gibt uns zudem die Möglichkeit, zwei bisher unveröffentlichte Schwertfunde von Haine (Kr. Frankenberg)<sup>1</sup> und Hess. Lichtenau (Kr. Witzenhausen)<sup>2</sup> genauer zu datieren. Abbildungen aus dem „Liber viaticus“ des Jan ze Strědy (um 1355), vom „Kreuzigungsbild“ aus dem Emmauskloster zu Prag (vor 1380) und aus der Wiener „König-Wenzels-Bibel“ zeigen bis in einzelne Details der Knäufe und Parierstangen völlige Übereinstimmung (vgl. Teil V, Taf. 1, 3, 5). Ferner finden wir Abbildungen von 8 Holzspaten mit Eisenbeschlägen (Teil XI, Taf. 3), auf deren hessische Parallelen gerade Karl Rumpf hingewiesen hat.

Es wäre nun eine reizvolle und dankenswerte Aufgabe, das Material dieses Bandes jetzt auch einmal zu ergänzen und zu vertiefen durch eine Veröffentlichung dessen, was aus hessischen Funden und Quellen, beispielsweise vom „Wildunger Altar“ (1403) bekannt ist, um vielleicht örtlich oder regional gebundene Varianten herauszustellen. Wir erkennen jedenfalls, welche vielfältigen

Beziehungen für unser eigenes Arbeitsfeld auftauchen; unsere Aufgabe wird es sein, ihnen nachzugehen. Auf diesem Wege wird uns die Prager Veröffentlichung gute Dienste tun.

Wilhelm Niemeyer

*Gustav Braband: Domdekan Johannes Unterschopf (1325—1345). Studien zur Geschichte des Mainzer Domkapitels und seiner Beziehungen zu Papsttum und Reich unter Ludwig dem Bayern (Phil. Diss. Marburg 1956); auch → Arch. f. Mittelrhein. Kirchengesch. 7 u. 8 (1955 bis 1956).*

Die bewegte Zeit Ludwigs des Baiern, der letzten großen Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Kurie und ihrer bis in die einzelnen deutschen Landschaften hineinreichenden Auswirkungen ist in neuerer Zeit durch gewichtige Quellenpublikationen in besonderem Maße erschlossen worden, nicht zuletzt durch die Entdeckung der hochbedeutsamen Handschrift, die EDMUND E. STENGEL in der Kasseler Landesbibliothek als Kopialbuch des Trierer Notars Rudolf Losse erkannt und in großem geschichtlichem Zusammenhang ausgewertet hat. In diesen Bereich um den vielumstrittenen Kaiser, seine Verhandlungen und Kämpfe mit den europäischen Nachbarmächten und den landesherrlichen Gewalten auf deutschem Boden führt auch die von STENGEL angeregte, sorgfältige Untersuchung, die B. dem mainzischen Domdekan Unterschopf (*schopf* = Schuppen, hier wohl Hausvorhalle mit Kaufladen) gewidmet hat. In vielseitiger Ausnutzung und Kombination der weit verstreuten, oft mehr verhüllenden als enthüllenden Zeugnisse wird der Werdegang dieses interessanten Mannes, Angehörigen einer alten Konstanzer Patrizierfamilie und Bologneser Studenten, während seiner vielseitigen zwanzigjährigen Tätigkeit im Main-

1 Gefunden 1936 (?) im Staatsforst Frankenberg/Eder, Revierförsterei Haine, Distrikt 18b, bei Anlage einer Kultur im Wurzelwerk einer hundertjährigen Buche. Meßtischblatt Frankenberg/Eder (Nr. 4918), Rechtswert 77 500—78 000 / Hochwert 59 100—59 500. Der Fund befindet sich im Kreisheimatmuseum Frankenberg/Eder.

2 Gefunden im Dezember 1952 im Staatsforst Hess. Lichtenau, Distrikt 66, beim Bau einer Wasserleitung. Meßtischblatt Großalmerode (Nr. 4724), Rechtswert 50 730 / Hochwert 76 170. Der Fund befindet sich im Hess. Landesmuseum Kassel.

zer Domkapitel verfolgt — einer der Kulissenpolitiker jener Zeit, die zunächst einmal und nicht zu wenig für ihre eigene Stellung arbeiten, aber gerade in dieser Tätigkeit über sich und ihre Lokalinteressen hinauswachsen. Auch dieser Magister und *pauper clericus* hat fleißig Pfründen gesammelt und die Macht seines Domkapitels planmäßig nach allen Seiten gestärkt, auch gegen den eigenen Propst und den eigenen Erzbischof wie gegen die städtischen Gewalten und andere widerstrebende Elemente im mainzischen Territorium. Wenn das Kapitel in diesen Jahrzehnten ständig an Macht und Einfluß auf die Weiterbildung der Landesherrschaft und der Verwaltungsorganisation gewonnen hat, scheint er die treibende Kraft gewesen zu sein. Als erzbischöflicher Kommissar für Thüringen, als Leiter der Finanzverwaltung, als Organ der geistlichen Gerichtsbarkeit ist der rührige Dekan auch im hessischen Raume häufig zu finden, in Verhandlungen mit dem Landgrafen, bei der Sicherung und Organisation der mainzischen Ämter und ihrer Verwaltung, auch hier zugleich wieder im Interesse seines Kapitels. Aber mit all dieser Arbeit steigt beinahe zwangsläufig auch das Gewicht dieser geistlichen Körperschaft in der Reichspolitik, denn der Mainzer Erzbischof hat eine Schlüsselstellung in den langen Kämpfen um das Recht der Königswahl und damit um die politische Existenz Ludwigs des Baiern überhaupt, aber seine Stellung ist in dieser Zeit gerade selbst geschwächt — auch der überragende Politiker Baldwin von Luxemburg ist als Verweser des Mainzer Stuhls ständig auf die Mitwirkung des Domkapitels angewiesen, in dem der Dekan immer stärker an Einfluß gewinnt, in dem während dieser Jahre auch der bedeutende Staatstheoretiker Lupold von Bebenburg Hand in Hand mit seinem Kollegen Unterschopf tätig ist. So gibt B.s Untersuchung zugleich ein lehrreiches Beispiel für die vielfältigen engen Beziehungen zwischen der Reichs- und der Landesgeschichte, deren Grenze ja auch in diesem Zeitalter durchaus fließend ist.

Claus Cramer

*Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Herausgegeben von der Stadt Linz/Stadtarchiv (Linz 1957) 414 Seiten, kart.*

Nichts dokumentiert deutlicher die Wandlung im Publikationswesen auf dem landesgeschichtlichen Sektor als dieses Jahrbuch. Neben den großen regionalen Jahrbüchern zur Landesgeschichte, die zumeist von den Historischen Kommissionen und Instituten herausgegeben werden, stehen zwar heute noch zahlreiche Zeitschriften der Geschichts- und Altertumsvereine, die zum großen Teil auf eine gute Tradition wie auch auf eine hohe Zahl von Erscheinungsjahren zurückblicken können. Dagegen mehren sich aber neuerdings gleichgerichtete periodische Veröffentlichungen, für deren Herausgabe die größeren Städte selbst verantwortlich zeichnen. Daß diese sich mitverantwortlich fühlen, zur Verbreitung heimatgeschichtlicher Kenntnisse beizutragen, kann nicht dankbar genug festgestellt werden in einer Zeit, in der die zu Beginn und im weiteren Verlauf des 19. Jhs. begründeten „Vereine“ aus eigener Kraft kaum mehr dazu in der Lage sind. Diese Besinnung kennzeichnet auch den neuen Jahrgang der vor acht Jahren begründeten und hier anzuzeigenden Veröffentlichung. Nachdem bisher das „Jahrbuch“ von der Kulturverwaltung betreut wurde, sind die redaktionellen Aufgaben nunmehr „dem Stadtarchiv übertragen, das als Hüterin geschichtlicher Quellen besonders dazu verpflichtet ist, das historische Wissen um unsere Stadt zu mehren... und die Beiträge des Jahrbuchs den Bedürfnissen der stadtgeschichtlichen Forschung anzupassen“ (Vorwort des Bürgermeisters). Aus fachlichen Erwägungen wird die bisher in diesem Jahrbuch veröffentlichte „Kulturchronik“ nunmehr als selbständige Publikation weiterhin von der Kulturverwaltung betreut. So sehr wir im Interesse unserer Arbeit einen solchen Schritt auch begrüßen, so scheint es uns doch verdienstvoller, vorhandene Einrichtungen so zu fördern, daß diese ihre alten Aufgaben unter den veränderten Voraussetzungen zu erfüllen in der Lage bleiben.

Wilhelm Niemeyer

## SIEDLUNGSKUNDE

*Martin Born: Siedlungsentwicklung am Osthang des Westerwaldes = Marburger Geographische Schriften Heft 8. (Marburg: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität 1958) 202 S., 10 Karten und 34 Abb.*

Aus einer Reihe von Untersuchungen, die im siedlungsgeographischen Arbeitskreis von Professor SCHARLAU in Marburg in den letzten Jahren entstanden sind, begrüßen wir in der Arbeit Borns die erste veröffentlichte Dissertation. Nach einem einleitenden Kapitel, in dem das Untersuchungsgebiet als Forschungsobjekt vorgestellt wird, folgt eine Beschreibung und Kritik der Arbeitsmethoden. Breitesten Raum nehmen die bereits in verschiedenen Arbeiten der Schüler SCHARLAUS zur Klärung hessischer wie gesamtdeutscher siedlungskundlicher Probleme so erfolgreich erprobten Methoden der historisch-geographischen Geländeforschung ein: die Kartierung der Wüstungsfluren und Untersuchung der Ortsstätten. Zu einem immer bedeutenderen Hilfsmittel für die Datierungen der Wüstungen entwickelt sich die Analyse der Keramik, welche allerdings gerade in Borns Gebiet bezüglich der älteren Siedlungsphasen einige Probleme aufgibt. Denn die beinahe 1000 Jahre lang benutzten „zeitlosen Spätlatène-Formen“, wie sie GÖRICH (1951) bezeichnet hat, finden sich nach B. auch auf vielen Wüstungen im Westerwald. Es hängt daher vielfach von der persönlichen Auffassung des Bearbeiters ab, ob Plätze, die jene grobe, handgefertigte Ware liefern, mit Born als vorgeschichtliche oder aber erst als frühmittelalterliche Siedlungen angesprochen werden.

Ein drittes großes Kapitel behandelt die vorgeschichtlichen Siedlungen. Die Veröffentlichung zeichnet sich dadurch aus, daß erstmals in einer geographischen Dissertation Untersuchungen über prähistorische Flur- und Ortswüstungen vorgelegt werden. Am stärksten scheinen mir für die Auffassung Borns über den prähistorischen Ursprung verschiedener Fluren die Blockwälle in Rück-

kerscheid und am Bürgerstein zu sprechen, da sie den aus England, Dänemark, den Niederlanden und neuerdings durch JANKUHN aus Schleswig beschriebenen Formen ähneln. Born bezeichnet sie mit SCHARLAU als „Kammerfluren“. Was die Untersuchungen über die Zeitstellung einer ganzen Anzahl von wüsten Fluren in Borns Untersuchungsgebiet so sehr erschwert, ist das Über- und Nebeneinander urgeschichtlicher und früh- bis hochmittelalterlicher Siedlungszellen. Einige der von B. als Kammerfluren angesprochenen Gebilde sind nicht direkt als solche erkennbar, sondern erst durch ergänzende Hilfslinien werden aus podestartigen, allerdings regelmäßig im Gelände angeordneten Steinhäufen blockartige Gebilde. Man möchte Born zustimmen, wenn sich seine Grundvoraussetzung, daß die Steinhäufen durchweg prähistorischen Ursprungs sind (S. 33), durch handfeste archäologische Belege unterbauen ließe. Zwar fehlen podestartige Steinhäufen in der dem Westerwald eigentümlichen Anordnung in verschiedenen mittelalterlichen Siedlungsgebieten, die heute unter Wald liegen, was stark für Born spricht, doch auf der anderen Seite kann ich ähnliche Formen des Odenwaldes nur der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Phase zuordnen. Neben den „Kammerfluren“ beschreibt Born mehrere Streifenflurtypen. Nur durch ihre größere Ausdehnung unterscheidet sich die mittelalterliche von der vorgeschichtlichen Streifenflur.

B. hält bei den Orten mit dem Grundwort -hausen, -bach und -berg eine kontinuierliche Siedlungsentwicklung seit dem frühen Mittelalter für wahrscheinlich. Dieser Annahme steht aber entgegen, daß den ausführlichen Begehungsprotokollen nach die überwiegende Mehrzahl jener Orte überhaupt keine alte Keramik geliefert hat, darunter auch die besonders gründlich untersuchte Ortsstätte Fudenhäusen. Der Ort wird 1324 erstmalig erwähnt und seine heute wüste Stätte erbrachte bislang nur Scherben aus dem 11. bis 14. Jahrhundert. Da auch andere Vertreter der hessischen Forschung,

darunter GÖRICH (1936 S. 94), einen Teil der -hausen-Orte als sehr alt ansehen, wäre zu wünschen, wenn dieses Problem durch umfassende Ausgrabungen gelöst würde, die freilich die Kraft und Mittel eines einzelnen weit übersteigen. Die besten Vorarbeiten dazu haben jetzt Born und früher bereits GÖRICH geleistet.

Von diesen Einwänden unberührt bleiben aber die für die gesamte Altlandschaftsforschung wichtigen Feststellungen, daß der östliche Westerwald bereits in prähistorisch-frühmittelalterlicher Zeit verhältnismäßig dicht besiedelt war und sich diese Besiedlung, wenigstens in räumlicher Kontinuität, über das Mittelalter bis in die Neuzeit hinein fortsetzt.

In einem besonderen Abschnitt wird die Entwicklung der Verkehrswege dargelegt. Durch die Untersuchung der Wüstungsfluren gewinnt B. wichtige Befunde zur Datierung der Altstraßen. Für die Stadtgeographie beachtenswert ist die Feststellung, daß die Städte des Untersuchungsgebietes zum großen Teil aus verkehrsgeographisch günstig gelegenen dörflichen Siedlungen hervorgegangen sind.

Sehr zu begrüßen sind die gründlichen Untersuchungen über den spätmittelalterlichen Wüstungsvorgang, der durch das Verschwinden von 58,5% der Siedlungen erst den Boden zur Ausbildung des heutigen Siedlungsbildes vorbereitet hat. Es ist Born gelungen, Anfang und Ende der Wüstungsperiode zeitlich zu fixieren. Sie beginnt um 1300 und endet bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts. In dieser Zeit sind 44 Flursysteme wüst geworden, und auch in der Umgebung der heutigen Fluren konnte B. partielle Wüstungen nachweisen. Sie liegen heute unter Wald und Weide. Wertvolles und reichhaltiges Material enthalten die Protokolle über die Untersuchungen der wüsten Ortsstätten. B. kann zeigen, daß im Mittelalter neben kleinen Gruppensiedlungen im Untersuchungsgebiet auch Einzelhöfe bestanden. Kennzeichnend für das spätmittelalterliche Siedlungsbild war die große Zahl kleiner Siedlungen und die starke Streulage der Ackerflächen.

Wie B. darlegt, richtete sich die Wüstungsanfälligkeit einer Siedlung vor allem nach der Größe der Flur. Er sieht Wandlungen in den Wirtschaftsformen, bedingt durch pflugtechnische und wirtschaftliche Gründe, als Ursachen für die Entstehung der Wüstungen an.

Mit einem Überblick über die siedlungsgeographischen Strukturwandlungen der Neuzeit und einem Diskussionsbeitrag zur Altlandschaftsforschung schließt die inhaltreiche Untersuchung.

Da Born mit SCHARLAU, gestützt auf umfangreiche Feldforschungen, erstmals im deutschen geographischen Schrifttum Untersuchungen über prähistorische Fluren vorlegt, gewinnt die sehr anregende und inhaltreiche Arbeit, die hier keineswegs erschöpfend besprochen wurde, über ihren Wert als Baustein zur hessischen und deutschen Siedlungskunde hinaus eine überregionale Bedeutung, die aus ihrem Titel allein nicht ersichtlich ist.

Helmut Jäger

*Henning Kaufmann: Westdeutsche Ortsnamen mit unterscheidenden Zusätzen. Mit Einschluß der Ortsnamen des westlich angrenzenden germanischen Sprachgebietes. 1. Teil (Heidelberg 1958, Winter) XII u. 301 S. 8°. Brosch. 36.—, geb. 40.— DM.*

Es gibt in Deutschland viele Siedlungsnamen, denen unterscheidende Zusätze entweder voran- oder nachgestellt sind, die notwendig geworden sind, um Verwechslungen zu vermeiden. Die Forschung hat sie bisher nur im Vorbeigehen beachtet, denn ihr Hauptanliegen ist die Erklärung des Namens und die Zeit seines Aufkommens. Außerdem ist es so, daß viele Zusätze amtlich geprägt sind und das Volk bei einfachen Namen ohne Zusatz bleibt. So ist dann die weitere Namensbildung dem Einfluß des Volkes entrückt, mit dem Eindruck des amtlichen Charakters behaftet und darum wenig interessant.

K. zeigt im vorliegenden Buch, daß es doch eine Reihe sehr interessanter Fälle gibt, wo keineswegs immer das Amt die Zusätze verliehen hat und auch das Volk dabei beteiligt war, die Art der Zusätze aber die

Mode der Zeit widerspiegelt. Der von ihm übersehene Bereich reicht von den Niederlanden bis zur Schweiz. Die Ostgrenze seines Arbeitsgebietes umfaßt Westfalen, Hessen, Unterfranken und Baden. Er muß, um das Auftreten von Zusätzen in ihrer zeitlichen Entwicklung feststellen zu können, auf FÖRSTEMANNS Namenbuch zurückgreifen, wobei die Gefahr, ihm in unrichtigen Lokalisierungen zu folgen, möglichst vermieden worden zu sein scheint. Er muß sich ferner auf die Lokalforschung stützen, der er mit Kritik gegenübertritt. Da er den weiteren Blick hat, gelingt es ihm, einen vergleichenden Maßstab anzulegen und über den Einzelfall hinausgehend allgemeine Beobachtungen einzufügen, wobei er Exkursen in manchen Fällen nicht ausweicht.

Die treibende Kraft der Differenzierung sind die Verwaltungsstellen und gelegentlich läßt sich bestimmen, von welchem Verwaltungsmittelpunkte die Zusätze ausgegangen sind. Das Blickfeld des Volkes ist begreiflicherweise kleiner, es differenziert nur, wenn es sich um nahe liegende Orte handelt. Die Unterscheidung durch vorangestellte Zusätze beginnt merklich um 1100 und hat ihre stärkste Entfaltung im 13. bis 15. Jh. In der Neuzeit stirbt diese Art ab, jetzt beginnen die noch mehr kanzleigemäßen nachgestellten Zusätze. Das kann für den Forscher wichtig werden. Ein *Waldgermice* des 10. Jh., das heutige Waldgirmes (Kr. Wetzlar), wird deshalb für diese Zeit unwahrscheinlich und kann nur spätere Kopie oder Fälschung sein. Doch gibt es auch hier Ausnahmen. Das heutige in der Stadt Freising (Oberbayern) eingemeindete Tuching heißt 859 *Tuhhinga*. Darunter liegt in der Isarebene Attaching, 1022 *Ahatuhhinga*. Es war schon frühzeitig ein Gefühl für die Notwendigkeit vorhanden, beide nahen Orte voneinander abzuheben, denn für Tuching wird schon 806 *Feldtuhhinga* geschrieben. Feldmoching (Kr. München) wird bereits 790 bis 803 *Feldmohinga* genannt, was begreiflich ist, weil es im Isarfeld liegt, ihm liegt Ampermoching auf dem Amperrain gegenüber (Kr. Dachau), 826 *Holzmoehingas*, d. h. „Waldmoching“.

K. betont die Beständigkeit der Tonstelle. Da die Differenzierung später auftritt, als der Name gegeben worden ist, und dessen Betonung schon festlag, wird im allgemeinen durch die Differenzierung keine Tonverlegung durchgeführt. Diese Beobachtung ist wichtig. Im Kreis Regensburg liegt Thalmassing, schon 791 bis 808 *Thalamazzinga*. Ein alter Personennamen *\*Talamazzo* könnte erschlossen werden. Aber Thalmassing (Kr. Hilpoltstein) liegt an der Thalach und der Ort bei Regensburg wird auf der zweiten Silbe betont. Darum wird frühe Differenzierung schon im 8. Jh. anzunehmen und vom Personennamen *\*Mazzo* (mit  $\beta$  zu sprechen) auszugehen sein. In verschiedenen Gegenden sind allerdings Tonverlegungen zu beobachten, so daß auch die Betonung nicht ohne weiteres, sondern erst nach sorgfältiger Untersuchung für die zeitliche Schichtung verwendet werden kann.

Gut sind die Darlegungen über adjektivisch gebrauchte Ortsadverbien, z. B. bei aus, auf, über. Aufhausen kann, wie schon immer angenommen worden ist, die Bedeutung „bei den oben gelegenen Häusern“ haben.

Wasserbiblos (Kr. Groß Gerau, Hessen) ist, wie mit Recht betont wird, durch den Zusatz von der nordöstlich Worms rechts des Rheines gelegenen Gemeinde Biblos geschieden. Die Erklärung vom mittellateinischen *biblosus* „mit Binsen bewachsen“ wird abgelehnt, wobei man nur zustimmen kann, und auf die Zusammensetzung ahd. *bivleoz* verwiesen. Das wird auch sonst behauptet. Aber die alten Schreibungen deuten auf eine Grundlage ahd. *\*bivloz* mit langem oder *\*bivloz* mit kurzem o, was durch die mundartliche Entwicklung nicht aufgeklärt werden kann, weil von Anfang an die erste Silbe betont und in der zweiten Verkürzung möglich war. K. neigt weiter dazu, beim Differenzierungswort an den ahd. Personennamen *Wasso* zu denken. Für den hessischen Ort wird 830 bis 850 *Wassenbibeloz*, 908 *Wasunbifloz* (beidemal in Kopien), 1318 *Wachsenpuhel* geschrieben. Es handelt sich um einen der Fälle, wo in der späteren Zeit *chs* und *ss* wechseln. Dasselbe Schwanken

begegnet beim Namen der Ruine Waxenberg (Oberösterreich), 1160 *Wassenberc*, 1300 *Waachsenberch*. Die Möglichkeit, *ss* oder *hs* zu schreiben, wird in mundartlichen Lautverhältnissen begründet sein, die in Hessen und Oberösterreich verschieden zu beurteilen sind. Es wird sich, weil sich Namen mit *was* und *wahs* wiederholen, nicht um einen Personennamen handeln, sondern um das mhd. *was*, *wahs* „scharf“. Die Wassen-, Waxsenberge gehören in die Reihe der Spitz- und Scharfenberge, und das Eigenschaftswort wird auch sonst zur Differenzierung geeignet gewesen sein.

Eine Reihe hessischer Namen findet eingehende Würdigung. Es sei auf Osterspai, Ostuffeln, Istergiesel, Näherstille, Kailbach diesseits, Ober- und Niederaula, Mittelbuchen, Hohensolms, Hangenmeilingen, Bergnassau, Bad Wimpfen, Diebach im Haag, Fauerbach, Bad Homburg vor der Höhe, Okarben, Ederbringhausen, Wald Amorbach, Dornassenheim (das mit Recht zu dürrgestellt wird), Wiesbaden, auf das bemerkenswerte Nebeneinander von Großen Linden gegenüber Lützel- und Klein Linden, Wenigenfrenz, Katzenelnbogen, Langgöns, Altendorf in der Wüste, Felberdilln, Weinahr u. a. verwiesen. Es ist eine erstaunliche Reihe von Differenzierungsfällen, weit größer, als man gewöhnlich annimmt.

Dem in der Namenforschung gut bewanderten Verf. gelingt es, den Stoff interessant zu gestalten, gut zu gliedern und wertvolle Beobachtungen, so über die Ablösung von Nieder- durch Unter-, über die Notwendigkeit, die rheinischen *Urfar*-Orte von den bairischen zu trennen, über die Verwendung von *Aha* „Wasser“ bei der Differenzierung in Kurhessen und im Maingebiet, beizusteuern. Der zweite Teil des Buches, der nicht vor Ende 1959 angekündigt wird, wird weitere Unterscheidungsfälle behandeln, in einem Exkurse auch Doppelnamen und nur mündlich (nicht amtlich) gebrauchte volkstümliche Zusätze und die Betonung der differenzierten Ortsnamen besprechen, außerdem ein Schrifttumsverzeichnis und Stichwortregister bringen. Die Ausdehnung des Materiales auf Südost- und Ostdeutschland

würde eine Bereicherung des Blickfeldes bringen, aber den Umfang zu sehr erweitern. K.s Buch wird die Forschung veranlassen, den Differenzierungen größeres Augenmerk zuzuwenden. Ernst Schwarz

*Mitteilungen für Namenkunde.*  
Hrsg. von B. Boesch, K. Puchner, E. Schwarz. 1. Heft (Aachen 1957) 16 S.

Der Arbeitskreis für Namenforschung hat mit diesen Mitteilungen ein neues Organ geschaffen, das die Aufgabe des „Nachrichtenblattes für (deutsche) Namenforschung“ fortsetzen soll, das von 1932 bis 1944 von Prof. Dr. HANS BESCHORNER († 30. 1. 1957) herausgegeben wurde. Dieses 1. Heft wird mit einem Nachruf auf BESCHORNER, den verdienstvollen Initiator auf dem Gebiet der Flurnamenkunde, eröffnet. Ein Bericht über die im März in Darmstadt stattgefundene erste Tagung des Arbeitskreises leitet dann über zu Fragen der Organisation der deutschen Flurnamenforschung. Diese erste Zusammenkunft sah ihre wesentliche Aufgabe zunächst in der Kontaktaufnahme und im Austausch von Arbeitserfahrungen. Es sollen dann weitere Berichte über die überstaatliche Zentralstelle für Namenkunde in Löwen, die mit der Zusammenstellung der Jahresbibliographie in ihrem Zentralorgan „Onoma“ den wichtigsten Beitrag zur internationalen namenkundlichen Zusammenarbeit leistet. Sonderdrucke der darin veröffentlichten Bibliographie für Deutschland und Österreich werden jeweils dem „Mitteilungsblatt“ beigelegt. Eine Reihe von Kurzberichten über Namenforschung in der Schweiz seit 1945, die Orts- und Flurnamenforschung in Schleswig-Holstein und die neue Sammlung der Flurnamen Schlesiens beschließen dieses 1. Heft.

Geplant sind jährlich zwei Hefte, deren Bezugspreis (DM 1.— bei 32 Seiten Umfang einschließlich der Bibliographie) es jedem Interessenten ermöglicht, sich über den Stand der Forschung auf diesem für die Heimatforschung so wichtigen Gebiet zu unterrichten. Bezug der „Mitteilungen“ durch Oberstudienrat a. D. Arthur Zobel, Aachen, Maria-Theresia-Allee 47. W. Niemeyer

## RECHTS- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

*Das Ziegenberger Salbuch von 1456.* [Hg.] von Karl August Eckhardt = *Germanenrechte, Neue Folge, Deutschrechtliches Archiv*, 6 (Göttingen: Muster Schmidt 1957) 48 S. Kart. DM 7.—

Das Salbuch des Amtes Ziegenberg gehört, obwohl erst in der Spätzeit Landgraf Ludwigs I. verfaßt, immer noch zu den frühesten urbarialen Aufzeichnungen des althessischen Territoriums, das bis ins ausgehende 15. Jhd. nicht allzu reichlich mit rechts- und besonders verwaltungsgeschichtlichen Quellen größeren Umfangs ausgestattet war und darin selbst hinter der verhältnismäßig kleinen Grafschaft Ziegenhain zurückstand. Es wird daher nicht nur von den Freunden der Heimat- und Ortsgeschichte, sondern auch von der geschichtlichen Landesforschung in Hessen begrüßt werden, daß einer der besten Kenner des unteren Werragebietes seine Quellenveröffentlichungen für die Witzenhäuser Landschaft mit dieser Edition fortsetzt, wenn auch an einer für den wichtigsten Interessentenkreis etwas entlegenen Stelle.

Das Amt war nicht umfangreich, es umfaßte nur einen Teil der früheren Herrschaft Ziegenberg, wohl um einige andere Streurechte der Landgrafen vermehrt, und dadurch ist auch die Reichweite des vorliegenden Verzeichnisses begrenzt; nur 5 Dörfer hatte der Rotenburger Stiftsherr Johannes Kaufungen von Grebenstein als beauftragter *scriber* des Landesherrn vollständig, 3 andere mit Einzelrechten aufzunehmen. Doch hat es schon durch die Grenzlage des vormals thüringischen Landstrichs mit seinen Beziehungen zum sächsischen Stammesgebiet Anspruch auf weiterreichendes Interesse; Klosterrechte von Hilwartshausen und Mariengarten, ein Kerstlingeröder Zehntanspruch, Familiennamen wie *Munden* und *Wynczenborg* weisen ebenso nach dem Norden wie die göttinische Währung und der braunschweigische Pfennig oder der wiederholt genannte *kamp*. Aber stärker tritt natürlich das hessische Element hervor, mit Eigentümern und Lehns-

trägern etwa aus Witzenhausen und dem eingesessenen Adel, dem Nachbarstift Kaufungen und aus Kassel, mit Besitzernamen wie *Rengeßhusen*, *Empterode* oder *Cassil*, *Gensing*, *Franckenberg*. Auch in den knappen, auf die finanzielle Nutzung bezogenen Angaben der einzelnen Objekte läßt sich doch hin und wieder die Vielfältigkeit der Rechtsverhältnisse erkennen, der Besitz- und Leihrechte, Abgaben und Dienste mit ihren Abstufungen vom gerichtsgebundenen Eigentum bis zum kündbaren Pachtvertrag, vom *redit* bis zur *gunst*, eine Mannigfaltigkeit, die nicht selten an Unsicherheit grenzt wie bei den häufigen Arrestvermerken oder der ausdrücklichen Bezugnahme auf mündliche Angaben und noch vorzulegende Urkunden. Unter den Rechten des Landesherrn treten Fischereidienste und Wasseranlagen — an der Werra — etwas hervor, während der Waldbesitz nur gelegentlich angedeutet wird, ebenso wie die Almendverhältnisse. Wie in den meisten Salbüchern des älteren Typs werden die allgemeinen Hoheits- und Herrschaftsrechte — Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt, Dienstpflicht, Bede — nur knapp angegeben, während der Beschreibung der einzelnen, nach Besitzern aufgeführten und leichter veränderlichen Sonderrechte die Hauptaufmerksamkeit, bei unsicheren Fällen auch weiter ausholend, gewidmet wird. Agrargeschichtlich interessante Hinweise sind eingestreut, wie Bemerkungen zur Flureinteilung, über Umwandlung der Nutzungsart, über Wüstungen und Rodeäcker, um nur einiges von alledem zu nennen, was auch in einem verhältnismäßig schmalen Heft zu finden ist.

Daß die Textgestaltung bei einem Spezialisten für altdeutsche Rechtshandschriften in besten Händen lag, bedarf wohl kaum der Hervorhebung. Eine Übersetzung in Paralleldruck bietet dem mit der spätmittelalterlichen Rechtssprache nicht vertrauten Laien über das grammatische Verständnis hinaus auch sachliche Hilfe; hier werden auch lokale Erläuterungen unter Verwertung der späteren Kataster gegeben, wertvoll zumal für

die Flurnamen, die E. im Originaltext mit kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt hat und die daher dort leicht übersehen werden können. Da eine gute Übersetzung zugleich einen Teil der Interpretation leistet, versteht es sich wohl von selbst, daß gelegentlich eine andere Auffassung erwogen werden könnte, obwohl man sich im Zweifelsfalle der eindringenden Lokal- und Sachkenntnis des Herausgebers anschließen wird. *Versten* ist sachlich zutreffend mit „verzinsen“ wiedergegeben (S. 27), doch wird der Laie die Textform (*verstet*) wohl nicht ohne weiteres „verstehen“. Aus ähnlichem Grunde fragt es sich, ob bei der Wiedergabe der *bemschen* mit „Albus“ nicht ein Hinweis, daß es sich um „böhmische“ Groschen handelt, dienlich gewesen wäre, ähnlich vielleicht auch eine Erklärung, warum *lymß* mit „Maß“ (S. 15), *partim* mit „je nachdem“ (S. 41) übersetzt wurde. Ob *sondern an der marg* (S. 16) nicht „Sonderanteil“ bedeutet? Zur Doppelbedeutung von Hof als Hofstätte und Garten (S. 15, Anm. 4) kann noch vermerkt werden, daß *hoiff* und *garten* mehrfach deutlich unterschieden werden (S. 32). Die Einleitung ist — wohl mit Absicht — knapp gehalten, berichtet über ältere Salbuchausgaben und Ausgabenpläne und läßt einige Angaben über das Amt Ziegenberg und die Überlieferung des Salbuches folgen. Von einem Namenregister ist wohl mit Rücksicht auf den verhältnismäßig geringen Umfang des Heftes abgesehen worden.

So wird eine Publikation geboten, die sich KÜCHS Bearbeitung der Marburger Salbücher und ZIMMERMANN'S Ökonomischem Staat ebenso wie dem Salbucheil in den Witzenhäuser Rechtsquellen des Verfassers in willkommener Weise anschließt und sicher

dazu beitragen wird, das Interesse an dieser wichtigen und vielseitig verwendbaren Quellengattung über die territoriale Rechtsgeschichte hinaus in weiteren Kreisen zu fördern.  
Claus Cramer

*125 Jahre Stadtparkasse Kassel. 1832—1957. Hrsg. von der Stadtparkasse Kassel (Kassel: Selbstverlag 1957) 66 S. mit zahlreichen Abb. Nicht im Handel.*

Neben reich bebildertem Material über den Geschäftsverkehr der Stadtparkasse Kassel von 1948/49 bis 1956 enthält die Festschrift zwei historische Beiträge. K. KALTWASSER bringt unter dem Titel „Kassel zur Gründungszeit der Stadtparkasse“ ein lebendiges Bild der Residenzstadt Kassel unter den Kurfürsten Wilhelm I. und Wilhelm II. Besonders eingehend werden die Kämpfe um eine neue Verfassung Kurhessens und die Schwierigkeiten behandelt, mit denen sich Bürgermeister Schomburg bis zur Gründung der Stadtparkasse im Jahre 1832 auseinandersetzen mußte. Über die Beurteilung der politischen Vorgänge der Zeit wird man mit dem Verfasser nicht immer einer Meinung sein. B. SPIETHOFFS Aufsatz „Der Weg der deutschen Sparkassen“ zeigt nicht minder anschaulich die Entwicklung von der ersten Ersparniskasse (1775 Hamburg) über die Ausweitung des Sparkassenwesens nach 1815 (Auswirkung der kommunalen Selbstverwaltung), durch die Bewährungsproben nach 1848 und vor allem nach den beiden Weltkriegen bis zu den heutigen Sparkassen, die — neben ihrer traditionellen Aufgabe — zu einem der wichtigsten Kreditinstitute unserer Wirtschaft geworden sind.

Wilhelm Engelbach

## BILDUNGSWESEN

*Rudolf Feige: Das Akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln = Beitr. zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Weserberglandes (Hameln: Seifert*

*1956) 52 S. mit Abb. u. Kt., 2 Bl. Abb., Kart. DM 3.80*

Die Entwicklung der Universität Rinteln hat, soweit ihr Lehr- und Lernbetrieb in Frage kommt, bei der 1927 in Rinteln ab-

gehaltenen Jahreshauptversammlung unseres Geschichtsvereine durch den Göttinger Universitätsprofessor EDWARD SCHRÖDER eine erschöpfende Darstellung gefunden. SCHRÖDER, der in Hessen (Witzenhausen) geboren schon auf eine jahrelange erfolgreiche Tätigkeit in Marburg zurückblicken konnte, hat sich stets mit besonderer Hingabe der Erforschung der kulturellen Entwicklung seines Heimatlandes gewidmet, dabei aber nie die größeren Zusammenhänge außer acht gelassen. So war auch dieser Vortrag nicht nur auf sachkundige Verwertung der Quellen, soweit solche noch vorhanden sind, aufgebaut, sondern verrät auch durch die feinsinnige Würdigung der Leistungen der jungen Universität den ausgezeichneten Kenner der gesamten deutschen Universitätsgeschichte. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Inhabers der Bösendahlschen Druckerei FRANZ BROCK, den Schröderschen Vortrag ungekürzt zum Abdruck zu bringen und als Sonderveröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Dem ist es dann auch zu verdanken, daß wir auch heute noch nach den bitteren Verlusten der jüngsten Zeit eine grundlegende Darstellung des Wirkens dieser kleinen Universität besitzen.

Eine gleichwertige, das Akademische Gymnasium Stadthagen und die Frühzeit der Universität Rinteln behandelnde Ergänzung liegt nun aus der Feder des Hamelner Stadtarchivars RUDOLF FEIGE vor.

Sie stützt sich auf eine ebenso sorgsame wie von bester Sachkunde getragene Bearbeitung der spärlichen Quellen, die er längere Jahre hindurch immer wieder kritisch überprüft hat. So bringt er zur Würdigung der in der Frühzeit der Universität (bis 1650) tätigen Lehrpersonen manchen über SCHRÖDER hinausgehenden willkommenen Beitrag; daß er dabei auf die Zusammenhänge mit dem Stadthagener akademischen Gymnasium, die von SCHRÖDER unbeachtet gelassen wurden, eingeht, zeigt den gewissenhaften Forscher, dessen Ergebnisse schon deshalb grundlegenden Wert besitzen.

Wie schwer aber die äußerlichen Voraussetzungen wogen, die für den vom Schaumburger Grafen Ernst in zäher Beharrlichkeit verfolgten Plan der Universitätsgründung nicht übersehen werden durften, zeigt FEIGES Darstellung erstmalig in erschöpfender Deutlichkeit. Galt es doch nicht nur die für die Vorlesungen usw. benötigten Räume zu beschaffen, sondern auch für Wohnungen sowohl der Professoren wie der Studenten, nicht zuletzt auch deren Verpflegung zu sorgen — Aufgaben, die in beiden Ackerstädtchen mit ihren einfachen Lebensbedingungen nicht leicht zu lösen waren. Daß die Rintelner Bürgerschaft deshalb dem Plan, die Universität in ihren Mauern zu begründen, lebhaft widerstrebte, wirft nicht nur auf die in der kleinen Stadt gegebenen Verhältnisse ein scharfes Licht, sondern ist auch ein sprechender Beitrag zur Kulturgeschichte nicht nur der Grafschaft sondern des deutschen Westens überhaupt.

Warum angesichts dieser Schwierigkeiten Graf Ernst, der die Stadtschule von Stadthagen zum „Akademischen Gymnasium“ und damit zur Vorstufe der Universität erhoben hatte, den Plan, diese in Rinteln zu errichten, unnachgiebig und nicht ohne starken Druck verfolgte und schließlich auch durchsetzte, bleibt freilich auch jetzt eine offene Frage. Daß die Verkehrslage Rintelns ausschlaggebend gewesen sein soll, ist wenig überzeugend — sie hat sich denn auch als kaum fördernd erwiesen. Noch weniger kann dafür die landschaftliche Schönheit in Anspruch genommen werden; das lag dem 17. Jahrhundert noch vollkommen fern — hat doch erst GOETHE den Blick für solche Betrachtung geöffnet. Es wäre zu begrüßen, wenn es den Forschungen FEIGES gelänge, hierfür vielleicht aus Akten, Briefen, Tagebüchern u. ä. eine befriedigende Aufhellung zu finden.

Dieses Bedenken soll und kann aber die Freude über Feiges Arbeit nicht mindern, und man kann der in Aussicht gestellten „Buchausgabe“ nur mit gespannter Erwartung entgegensehen. Wilhelm Hopf

## MEDIZIN

*Helmut Merkel: Aufstieg des zahnärztlichen Wesens in Kassel bis 1864. Inaugural-Dissertation (Göttingen 1958) 140 Seiten, kart. [nicht im Handel].*

Unter dem Titel „Aufstieg des zahnärztlichen Wesens in Kassel bis 1864“ stellt Helmut Merkel die Entwicklung der Zahnheilkunde als eines besonderen Fachgebietes dar. Es handelt sich um eine verdienstvolle, von Prof. Dr. med. Dr. h. c. GEORG B. GRUBER, Göttingen, angeregte Studie, in der die noch auffindbaren Quellen sorgsam zusammengetragen und ausgewertet werden.

Auch für Kassel läßt sich nicht genau feststellen, seit wann es eine selbständige „Zahnheilkunde“ gegeben hat. 1738 wird in der Verordnung des Landgrafen Friedrichs I. zum erstenmal gefordert, daß die Chirurgen im Ziehen von Zähnen und im Einsetzen von Kiefern und deren Teilen unterwiesen werden sollen. Durch diese sorgfältigere Ausbildung sollte den „durchreisenden Zahnoperateuren“ und allerhand dunklem Gesindel das Wasser abgegraben werden (S. 13). Da auch Bader, wie überall, so auch in Kassel die Chirurgenschulen besuchen konnten, wenn sie die nötigen elementaren Vorkenntnisse nachzuweisen imstande waren, dürfte die Vermutung des Verf. zutreffen, daß später auch Bader zu den Zahnbehandlern gehört haben (S. 21).

Die Hoffnung, daß marktschreierische, herumziehende Zahnärzte durch gut ausgebildete in Kassel beheimatete verdrängt werden könnten, erfüllte sich zunächst nicht. Vom bekannten „Doktor Eisenbart“ an hat Verf. eine ganze Reihe von sog. „durchreisenden Zahnärzten“ ausfindig gemacht, unter ihnen auch eine Frau, die sich in Kassel einmal oder auch häufiger in der „Commerzien-Zeitung“ angepriesen haben (S. 125/26). Obwohl sich jeder, bevor er mit seinen Operationen beginnen konnte, einer Prüfung vor dem Collegium medico-chirurgicum in Kassel unterziehen mußte, finden sich im 18. Jh. genau doppelt so viele ortsfremde Zahnbehandler wie ortsansässige. Daß es in beiden Gruppen gute und weniger gute

Vertreter ihres Faches gegeben hat, weist Verf. an Einzelbeispielen nach, indem er geschickt die Anzeigentexte gegenüberstellt und auswertet. Zunächst handelt es sich fast ausschließlich in den Anpreisungen um chirurgische Maßnahmen; erst 1769 gibt der „Hofzahnarzt“ Salomon Levi in der Zeitung bekannt, daß er auch konservierende Behandlungen durchführen kann (S. 26). Der nächste, Waldmann (S. 27), erweist sich als Nichtskönner und „Störger“, der die Menschen mit Mätzchen und betrügerischen Manipulationen zu kapern sucht. Dagegen scheint Carl Schmidt (S. 29), der Kassel mehrfach besucht hat, nach Meinung des Verf. ein Könner gewesen zu sein, der auch vorwiegend die konservierende Zahnbehandlung anwandte. Seine Niederlassung in Kassel wurde allerdings durch den Kasseler Hofzahnarzt Jakob Lazarus mit der Begründung hintertrieben, daß in der damals etwa 18 000 Einwohner zählenden Stadt 2 Zahnärzte ihr Auskommen nicht würden finden können.

„Die ersten seßhaften Zahnärzte waren . . . teils spezialisierte Chirurgen, gelegentlich vielleicht auch spezialisierte Bader, teils handelte es sich um niedergelassene Zahnoperateure“ (S. 41). In Kassel läßt sich als erster ansässiger Zahnarzt 1743 (S. 42) Johann Eberhard Ludwig Ehrenreich nachweisen. Ihm folgt eine verhältnismäßig geringe Zahl von Kollegen, unter denen sich, wie Verf. ausführlich darstellt, auch einige sehr tüchtige hervorheben, z. B. L. Stirn (1831—1857). In der Regel gab es in Kassel damals nur einen niedergelassenen Zahnarzt; diesem aber machten immer noch herumziehende Kollegen, Bader und Wundärzte Konkurrenz.

In einem Anhang (S. 72 ff.) vergleicht Verf. schließlich seine für Kassel aus den Akten belegten Ergebnisse mit den in der Geschichte der Zahnheilkunde für die gleiche Zeit sonst bekannten Tatsachen. Danach darf man annehmen, daß die zahnärztliche Versorgung der Kasseler Bevölkerung im ganzen nicht schlechter war als anderswo.

Wie sorgfältig die Arbeit angefertigt wurde, geht auch aus der großen Zahl von Anmerkungen hervor, die 44 Seiten füllen, und aus dem reichhaltigen Literatur- und Archivalienverzeichnis, das auch für ähnliche Zusammenhänge manche Anregung geben könnte. Alles in allem handelt es sich also um einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Zahnheilkunde in Hessen, über die bisher Einzelheiten nicht bekannt waren.

Käthe Heinemann

*150 Jahre Fuldaer Krankenhaus (Landkrankenhaus, Landeskrankenhaus, Städtisches Krankenhaus), 1805—1955. Eine Gedenkgabe (Schriftleitung: Christoph Weber). Sonderdruck aus: Fuldaer Geschichtsblätter, 31 (1955) 113—236.*

Zwölfhundert Jahre — so müßte der Titel dieser Festgabe eigentlich lauten. Denn so alt ist Fuldas geschichtlicher Beitrag zur Entwicklung der Heilkunst und Krankenpflege, eine Tradition, die sich trotz aller Schwankungen und Krisen doch ununterbrochen von dem Xenodochium und der Infirmerie des karolingischen Klosters und den medizinischen Traktaten des Hrabanus Maurus verfolgen läßt, die sich über die späteren Spitalstiftungen der Äbte und der Bürgerschaft, über die landesherrliche Medizinalpolitik der Aufklärungszeit erhalten hat und deren Impuls sich auch in einer der wichtigsten Einrichtungen der kurzlebigen oranischen Episode weiterentwickeln sollte, in dem Landkrankenhaus, das 1805 als Nachfolger des letzten, arg heruntergekommenen Nikolaispitals ins Leben gerufen wurde. Wie die früheren Pflegestätten der Benediktinerabtei war auch die neue Stiftung für das ganze Fuldaer Land bestimmt, und sie hat sich diese größere Aufgabe auch bewahrt, nachdem sie 1937 als Städtisches Krankenhaus in Besitz und Verwaltung der Stadt Fulda überging.

Auch der Jubiläumsbeitrag des Fuldaer Geschichtsvereins hat sich vor den großen Hintergrund dieser uralten Tradition gestellt. Daß er sich äußerlich trotzdem in bescheidenem Rahmen hält, liegt weitgehend an der erdrückenden Nachbarschaft der fast

gleichzeitigen Bonifatiusfeier, die alle Kräfte der Stadt beanspruchte. Es liegt aber auch an den vielfachen Schwierigkeiten, mit denen der „Jubilar“ selbst seit langem zu kämpfen hat. Denn die Stadt hat mit dem Krankenhaus zwar die Lasten und Pflichten für die ärztliche Betreuung der Buchonia übernehmen müssen, aber nicht auch zugleich die erforderlichen Mittel und Rücklagen erhalten, um mit den anwachsenden, vielseitiger und komplizierter werdenden Aufgaben Schritt halten zu können. Der Nachholbedarf aus Kriegsnot und Nachkriegsmisere ist groß und übersteigt die Leistungsfähigkeit des kommunalen Vermögens — auch über diesen Einzelfall hinaus ein eindringliches Warnzeichen, daß die Kräfte einer Stadt nicht überfordert werden dürfen.

Unter diesen nicht ganz jubiläumsmäßigen Voraussetzungen ist die vorliegende „Gedenkgabe“ mit ihren 6 Beiträgen entstanden; nicht ohne Absicht hat man sich wohl zu dieser schlichteren Bezeichnung entschlossen. Der Ertrag ist trotzdem reicher, als man unter diesen Umständen und angesichts der bescheiden gehaltenen Ausstattung annehmen könnte. Sehr erfreulich ist es schon allein, daß sich die Fachleute selbst zum Wort gemeldet haben; drei Ärzte sind unter den Mitarbeitern vertreten, um ihre Erfahrungen in den Dienst der geschichtlichen Forschung zu stellen und aus der Praxis heraus, oft anschaulich und mit Humor, über Fragen zu berichten, in denen sich der Historiker oft als interessierten Laien betrachten muß. Vor allem die Beiträge von XAVER MARTIN und K. HEINRICH HILDEBRAND, die aus eigener Erinnerung die Geschichte des Krankenhauses seit 1919 beleuchtet haben. Ebenso zu begrüßen ist aber auch der Versuch K. JOSEPH BOEKAMPS, eine Übersicht der älteren Entwicklung des fuldischen Krankenhauswesens bis zur Säkularisation zu geben. Gerade hier, wo es fast überall um Neuland geht, wäre es nicht recht, an Einzelheiten hängen zu bleiben, die noch der genaueren Klärung bedürfen oder bei denen sich der Verfasser zu sehr auf die allgemeine medizingeschichtliche Literatur verlassen hat, anstatt deren Ansichten an der konkreten

Überlieferung Fuldas selbst zu kontrollieren, einer Überlieferung, die größtenteils noch unveröffentlicht ist und der künftigen Aufbereitung harret. Nachzutragen sei wenigstens, daß SIEGFRIED REICKES grundlegendes Werk über das deutsche Spitalrecht auch aus der allgemeinen Sicht wohl noch manche Erkenntnis hätte vermitteln können (wie z. B. die schärfere begriffliche Scheidung von Hospital und Infirmerie); dort ist übrigens für Fulda bereits ein Beleg aus der Vita Leobae (MG SS XV 1, 131) beigebracht. Aus der Praxis, diesmal des Kommunalpolitikers, hervorgegangen ist auch der Beitrag von CUNO RAABE, der den Übergang des Landkrankenhauses in städtische Verwaltung mit der ganzen dahinterliegenden Problematik vom Standpunkt des intimen Sachkenners schildert. Von der Seite des Fachhistorikers tritt zu ihnen die umfangreiche Darstellung der früheren Geschichte des neugegründeten Landkrankenhauses von 1804—70 aus der Feder von CHRISTOPH WEBER, auf breiter archivalischer Grundlage und mit gründlicher Kenntnis der oft so verwickelten territorial- und verwaltungsgeschichtlichen Verhältnisse, aus denen die Gründung Friedrich Wilhelms von Oranien hervorging. Auch dies bescheiden als Sammlung von Einzelbeiträgen bezeichnet, die mehr Vorarbeit und Anregung bieten, als das reichhaltige Quellenmaterial selbst erschöpfen sollen — man darf die Fuldaer zu dieser gediegenen „Vorarbeit“

beglückwünschen. In die Anfangszeit führt noch einmal der Aufsatz von JOHANNES KRAMER über den Rentmeister Schwank und dessen Tätigkeit beim finanziellen Aufbau der neuen Anstalt.

Eine Gedenkgabe haben die Fuldaer diese Festschrift genannt, und die Lektüre erweckt den Eindruck, daß dahinter das Bestreben stand, mehr zu sein als zu scheinen. Selbst wenn sonst nichts Lesenswertes darin stände, sollte man ihnen schon das anrechnen, zumal in einer Zeit, die leicht das Umgekehrte vorzieht. Eine Gedenkgabe ist es auch in persönlichem Sinne geworden, für CHRISTOPH WEBER, der die Herausgabe und den Hauptbeitrag übernommen hatte — wie wir nun wissen, unter nicht ganz einfachen Umständen — und dessen letzte größere Arbeit es geworden ist. Sein Tod ist trotz seines gesegneten Alters ein schwer verwindbarer Verlust für das Fuldaer Land geworden, dem er die reichen Erfahrungen eines langen Gelehrtenlebens zur Verfügung gestellt hatte, und auch für den althessischen Nachbarraum, für den er eine Bearbeitung der Breitenauer Regesten in Angriff genommen hatte. So soll sich mit diesem Gedenkwort der Wunsch verbinden, daß der Fuldaer Geschichtsverein und die für ihre Landschaft verantwortliche Stadt bald einen Mitarbeiter finden möchten, der würdig an seine Stelle treten kann. Claus Cramer

## KUNSTGESCHICHTE

*Werner Meyer-Barkhausen: Die „Stiftsruine“ in Hersfeld = Große Baudenkmäler Heft 153 (München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1957).*

In der bekannten und beliebten Reihe „Große Baudenkmäler“ erschien Meyer-Barkhausens Führer durch die berühmte Stiftskirche in Hersfeld. Nach einer allzu knappen historischen Einleitung beschreibt der Verf. den Rundgang durch die Ruine, geschickt verbunden mit einer Würdigung des Baues. Zusammen mit den schönen Auf-

nahme HANS RETZLAFFS gibt der Führer einen guten Eindruck der Kirche.

Man glaubt auf Grund dieses Führers, bis auf einige am Rande liegende Fragen sei die Baugeschichte der Kirche in der vom Verf. angegebenen Weise völlig geklärt und allgemein anerkannt. Dies schien vor 35 Jahren nach den — leider nicht sehr fachmännischen — Veröffentlichungen VONDERAUS der Fall zu sein, nicht aber heute! Eine große Umwälzung brachte vor allem 1955 DIETER GROSSMANNs gründliche und so leicht nicht

umzustößende Untersuchung, die den heute stehenden Bau (mit Ausnahme des Westbaues) als karolingisch nachwies. Im gleichen Jahre förderten Ausgrabungen HANS FELDTKELLERS im südlichen Winkel zwischen Langhaus und Querschiff die Fundamente einer bis dahin unbekanntem karolingischen Kirche zutage. Die Ansicht FELDTKELLERS, daß dies der karolingische Bau von 831 sei, steht nicht mit Sicherheit fest; manches deutet darauf hin, daß dies vielmehr die Kirche Lulls gewesen ist (VONDERAUS Kirche C dann falsch). OTTO BRAMM schließlich ist wie GROSSMANN der Meinung, die heutige Kirche sei zwar im Wesentlichen karolingisch, in der Fensterzone gehöre sie jedoch der Wiederherstellung nach 1038 an. Dies sind nur die wichtigsten neuen Forschungen über die Stiftskirche, aber sie zeigen bereits die Fülle der Deutungsmöglichkeiten. Fast nichts steht also „zweifellos“ fest (nicht einmal Verf.s Datierung des Portals zum Kapitelsaal zu 1144). Man kann und darf von einem solchen Führer keine neuen Ergebnisse oder auch nur eine Wiedergabe der verschiedenen Forschungen erwarten; wir möchten uns aber gegen diese Simplifizierung durchaus umstrittener Fragen wenden. Reinhardt Hootz

*Hanno Hahn: Die frühe Kirchenbaukunst der Zisterzienser. Untersuchungen zur Baugesch. von Kloster Eberbach im Rheingau und ihren europäischen Analogien im 12. Jh. = Frankfurter Forschungen zur Architekturgesch., Bd. 1 (Berlin: Gebr. Mann 1957) 378 S. m. 78 Textabb. u. 40 Kunstdrucktafeln mit 122 Abb., dazu 2 Falttafeln. Geb. Lw. DM 48.—*

Das Buch stellt sich als eine wesentliche, organische und über viele Länder ausgreifende Erweiterung der Frankfurter Dissertation des Verfassers von 1953 über „Die Kirche der ehem. Zisterzienserabtei Eberbach und die roman. Ordensbaukunst der Zisterzienser“ dar, fußt also auf vieljährigen eindringlichen Studien. Es kommt dem Verf. zunächst darauf an, der wohl erhaltenen

Kirche von Eberbach die bisher noch fehlende verdiente volle Würdigung zuteil werden zu lassen. Bei der Verflochtenheit der mittelalterlichen Baukunst überhaupt und im besonderen der einzelnen Glieder einer so verbreiteten, durch die Ordensregel und die Anordnungen der jährlichen Generalkapitel in Citeaux geformten Baugruppe, wie die der Zisterzienser, ergibt sich für den Verf. von selbst die Einbeziehung aller dieser Bauten. Viele der Kirchen des 12. Jhs. sind, wie Hahn ausführt, noch kaum bearbeitet, zumindest in ihrer Eigenart und Zusammengehörigkeit noch nicht deutlich nebeneinandergestellt worden. Auch hier möchte er die Lücken füllen. Einerseits bedarf Eberbach zum rechten Verstehen der Kenntnis der frühen Zisterzienserschöpfungen, andererseits nimmt es mit der 1186 vollendeten Kirche und einer bereits von neuen Idealen inspirierten Baugesinnung eine Schlüsselstellung ein, mittels deren Rückschlüsse auf die Gesetzmäßigkeit und auf die umstrittene Ordensbauweise gezogen werden können.

Der Angelpunkt dazu ist ihm eine tiefgreifende Planänderung während des Bauverlaufs im 12. Jh. in Eberbach, von der ihn sorgfältigste Beobachtung an Chor und Querschiff, innen und außen, überzeugen. Durch die Einsicht in bestimmte Gesetzmäßigkeiten im Grundriß erreicht er den unmittelbaren Anschluß an die frühen burgundischen Zisterzienserbauten Citeaux, Clairvaux und Pontigny. Von Clairvaux aus erfolgte ja 1135 die Besiedlung Eberbachs. Der Verfasser stellt damit zwei Bauabschnitte fest: Eberbach I um 1145 — etwa 1166 und Eberbach II um 1170—1186. Die bisherige Annahme des Baubeginns um 1170 entfällt damit.

Durch solche Aufklärung der Baugeschichte von Eberbach hat der Verfasser eine maßgebliche Unterlage gewonnen, mit der er in dem umfangreichsten zweiten Teil seines Werkes die frühen Zisterzienserbauten in allen europäischen Ländern auf Grundriß und Aufriß nachprüft. Am fruchtbarsten erweisen sich naturgemäß dabei die burgundischen Kirchen, vor allem Fontenay als einzig unversehrt auf uns gekommene frühe

Zisterzienserkirche, um „den Bauwillen von Citeaux“ als Uridee herauszukristallisieren. Die Kenntnisse des romanischen Kirchenbaus überhaupt erhalten bei solchen Einzeluntersuchungen und Zusammenfassungen eine durchschlagende Vertiefung. Auch die deutschen Zisterzienserbauten, besonders Maulbronn und Bronnbach, werden in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Im dritten Teil des Buches bringt Hahn den Versuch einer Rekonstruktion des 1. nie vollendeten Bauplanes unter Benutzung der durch die Untersuchung der frühen Ordensbauten erreichten Einsichten und der Sinndeutung der von ihm beobachteten Unregelmäßigkeiten. Wäre der Plan I zur Ausführung gekommen, so besäßen wir in ihm ein Denkmal als frühester gewölbter deutscher Ordensbau, aber durchaus aus burgundisch-französischem Geist. Das heutige Eberbach nach Plan II stellt die Eindeutigkeit des Grundschemas dar, wobei die großen rheinischen Kirchenbauten maßgebend einwirkten.

Die Fülle der ausgebreiteten Denkmäler auf Grund großer Kenntnisse und innere Schau beherrschend, hat Hahn in Durchdringung des Stoffes seine Ziele, die Abteikirche von Eberbach durch erschöpfende Klärung ihrer Bedingungen als Kunstwerk plastisch zu erfassen und durch Wechselwirkung, Einsicht in die innere Gesetzmäßigkeit der ganzen Gruppe zu gewinnen, nie aus dem Auge verloren. Die vier unmittelbaren Tochtergründungen Eberbachs, Schönau, Otterberg, Arnsburg und Gottestal, hat er im Rahmen seines Themas nur soweit behandelt, als ihre Grundriß- und Aufrißgestaltung im Hinblick auf die Mutterkirche und deren zwei Bauphasen von Bedeutung sind. Als hessische Bauten stehen uns Schönau und Arnsburg dabei am nächsten. Auch auf sie fallen von den neuen Einsichten des Verfassers aus aufhellende Lichter (z. B. für den Chor von Arnsburg). Die von Hahn für Eberbach aufgestellten Gesetze (Höhenproportionierung mittels Quadratur und Triangulation) waren auch für die Tochtergründungen verbindlich. Die Frühdatierung des ersten Bauplanes für Eberbach erfährt z. B. durch Schö-

nau eine weitere Bestätigung. Die Kirche von Kloster Haina wird nur in ihrem Grundriß und vor allem im Hinblick auf die Ostkapellen am Querschiff gestreift.

Aufs Ganze gesehen wird man das Werk Hanno Hahns den wichtigsten baugeschichtlichen Veröffentlichungen der neueren Zeit zuordnen. Albrecht Kippenberger

*Rüdiger Recknagel: Karlshafen — Fragment einer städtebaulichen Portalanlage um 1700 = Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Heft 2 (Bärenreiter-Verlag Kassel und Basel, 1958) 45 S. mit 24 Abb. Kart. DM 4.—*

In der Literatur über die hugenottische Architektur in Deutschland wird Karlshafen als Beispiel einer in der Grundstruktur unveränderten Anlage fast immer erwähnt. Stets drängte sich dabei der Vergleich mit der nach Plänen Paul du Rys erstellten Oberneustadt Kassels auf. Auch Recknagel geht davon aus. Es war ein dankenswertes Unterfangen, die jedoch vorhandenen Unterschiede zwischen den Städten aufzuzeigen.

Einiges im kurzen Kompendium über die Entwicklung des Städtebaus ließe sich diskutieren. Das Hauptanliegen Recknagels ist jedoch, zu beweisen, daß Karlshafen Fragment einer städtebaulichen Portalanlage sei. Einziges Beweismittel für seine Annahme ist ein Stadtplan von 1722 mit im Südosten eingezeichneten halbkreisförmig geführten Bauzügen, die am ansteigenden Gelände wahrscheinlich terrassenförmig geplant waren. Da Karlshafen jedoch schon 1699 vom Landgrafen Karl gegründet wurde, liegt der zitierte Plan zeitlich sehr spät. Fast ein Vierteljahrhundert nach der Stadtgründung handelt es sich bei ihm vielleicht nur um einen idealen Erweiterungsentwurf der von den Gründern ausgearbeiteten Stadtplanung. Die These Recknagels, daß die Portalanlage die Gründungsidee sei, bleibt damit ebenso wie sein Rekonstruktionsversuch Hypothese. Die drei „Feststellungen“, mit denen er auf Seite 39 unten das Ergebnis seiner Untersuchung, die als Dissertation der T. H. Hannover vorgelegt wurde, zusammenfaßt,

bringen daher in den Punkten 1 und 2 altbekannte Tatsachen und im Punkt 3 eine Gegebenheit, die um eine Vermutung erweitert wurde. Die Frage nach dem Baumeister der Stadt, die im Anhang angeschnitten wird, bleibt leider auch hier ungelöst. Sicher zu Recht wird festgestellt, daß Conradi lediglich am Ort ausführender Architekt war. Übersehen wurde im Vergleich mit der Oberneustadt Paul du Rys mit Blondels Planung für Rochefort das Neue in der Planung der Oberneustadt: die starke Einbeziehung der Landschaft, insbesondere ihre Einflußnahme auf den Stadtgrundriß vom Südosten her. Auch hier herrscht die für Karlshafen aufgezeigte „strenge Beziehung von Landschaft und Stadtgrundriß“. Recknagel neigt zu der Annahme, daß der Landgraf selbst die Planung bestimmt habe. In diesem Falle läge es nahe, wenn sein erster Hofbaumeister, also Paul du Ry, der Beauftragte oder zumindest nicht ohne Einfluß gewesen wäre.

Eine wesentliche Bereicherung der Forschung über Karlshafen ist die Feststellung der Gestaltungsregeln, der Maßeinheiten und Proportionen. (Ein Hinweis auf die vorangegangenen, dem Verfasser bekannten Bauaufnahmen des Dipl.-Ing. Sander in Kassel hätte hier erfolgen können; auch ein Quellenverzeichnis der Lichtbilder, Pläne und Zeichnungen wird vermißt.) Die Beachtung des optischen Maßstabes in der Stadtbaukunst der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert wird durch diese Untersuchungen Recknagels wirkungsvoll unterstrichen. Der Verfasser sieht dabei auch völlig richtig, wenn er bei der Betrachtung der Fronten der Gebäudekarrees, besonders augenfällig am Hafenplatz, schreibt, daß die Eigenständigkeit der Reihenhäuser zugunsten des Eindrucks der Gesamtzeile zurücktritt. Auch das Aufsuchen und Durcharbeiten der Karlshafen betreffenden Archivalien war von Wert.

Hans-Kurt Boehlke

## MUSIK

*Christiane Engelbrecht: Die Kasseler Hofkapelle im 17. Jahrhundert und ihre anonymen Musikhandschriften aus der Kasseler Landesbibliothek = Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 3 (Kassel und Basel: Bärenreiter-Verlag 1958) 192 S. m. zahlreichen Notenbeispielen u. 4 Taf. Wasserzeichen. Kart. DM 12.—*

Da die an bedeutenden Einzelheiten reiche, wenn auch nur selten den Rahmen des Lokalhistorischen überschreitende Musikgeschichte der Stadt Kassel trotz mancher Spezialstudien, Dissertationen und Aufsätze sowie zahlreicher Erwähnungen in Künstlermonographien und allgemein geschichtlichen und musikgeschichtlichen Darstellungen noch keine umfassende und wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung erfahren

hat<sup>1</sup>, ist jede Initiative, die in historisches Neuland vorstößt, dankbar zu begrüßen. Christiane Engelbrecht hat es sich zur Aufgabe gemacht, einigen großen weißen Flecken auf der Landkarte der Kasseler Musikgeschichte energisch zu Leibe zu rücken. Nachdem sie schon im vergangenen Jahr ihre Forschungen über „Die Hofkapelle des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel“ veröffentlicht hat<sup>2</sup>, legt sie jetzt die diesem Aufsatz vorangehende Arbeit, ihre 1956 abgeschlossene, im Marburger Musikwissenschaftlichen Institut bei Prof. Dr. HANS ENGEL entstandene Dissertation vor. Das stattliche Opus verfolgt zwei Ziele, wie schon der Titel ankündigt: Einmal soll, von den wertvollen Beständen der Kasseler Landesbibliothek ausgehend, unter Verwendung bisher unbekanntes Materials eine Darstellung der

<sup>1</sup> Eine erste zusammenfassende Darstellung mit gründlichen Literaturnachweisen liegt neuerdings durch Chr. Engelbrecht und den Unterzeichneten in dem Artikel „Kassel“ der Enzyklopädie „Die Musik in Geschichte und Gegenwart“ (MGG), Bd. 7 (1958), Sp. 716—731, vor.

<sup>2</sup> ZHG 68 (1957) 141—173.

Kasseler höfischen Musikgeschichte gegeben werden, zum andern soll der Versuch unternommen werden, aus der Fülle der handschriftlich überlieferten Kompositionen des 17. Jh. eine möglichst große Anzahl zu identifizieren und bestimmten Musikern zuzuschreiben. Beiden Aufgaben ist die Autorin im Rahmen des Möglichen mit einer in mehrjährigem Sammler- und Forscherfleiß zusammengetragenen und erschlossenen Materialfülle sehr schön gerecht geworden. Selbst dort, wo noch manche Fragen offen blieben und bleiben mußten, gibt sie wertvolle Anregungen. Nachdem die Kasseler Hofkapelle schon unter den Landgrafen Philipp und Wilhelm IV. eine nicht unbeträchtliche Musikaliensammlung besessen hatte, deren Zustandekommen in erster Linie dem Hofkapellmeister Johannes Heugel zu verdanken ist<sup>3</sup>, begann mit dem Regierungsantritt des Landgrafen Moritz die für das Kasseler Musikleben bedeutendste und reichste Zeit, in der die Musiksammlung eine beträchtliche Erweiterung erfuhr und die, in dem Kasseler Wirken Heinrich Schütz' gipfelnd, mit dem Anfang des Dreißigjährigen Krieges ihr Ende fand. Große Mengen neuer italienischer, aber auch deutscher Musik gelangten auf den verschiedensten Wegen nach Kassel und erfuhren hier würdige und z. T. sogar prunkvolle Aufführungen. Neben Andrea und Giovanni Gabrieli, Claudio Monteverdi, Michael Praetorius, Samuel Scheidt und besonders natürlich Heinrich Schütz sind hier die weniger bekannten Kasseler Hofkapellmeister Georg Otto, Christoph Cornet, Georg Schimmelpfennig, Johann Stanley, Michael Hartmann zu nennen, deren Kompositionen z. T. allerdings verloren sind. Während die Autorin für die Zeit bis 1630 auf der Dis-

sertation von E. ZULAUF fußt<sup>4</sup>, diese allerdings wertvoll ergänzt, bringt sie für die folgenden Jahre wesentlich neues Material, das ein erstes Licht auf die Kasseler Hofmusikpflege in den Jahren bis 1663 wirft. Dabei gelingen ihr aus Musikerlisten, Kapellinventaren u. a. Quellen der wertvolle Beweis der Kasseler Abkunft von Gerhard Diesener, der durch seinen Paris-Aufenthalt die Kasseler Musik zur neuen Kunst Lullys in Verbindung gebracht hat, sowie der quellenkundliche Nachweis, daß David Pohle, einer der namhaftesten Dresdener Schützschüler, 1650/51 in Kassel gewirkt hat. Die Geschichte der Kasseler Musiksammlung erfährt außerdem eine wesentliche Ergänzung durch einen hier erstmals veröffentlichten Brief des Landgrafen Wilhelm V. von 1635, aus dem hervorgeht, daß noch zu dieser Zeit und wahrscheinlich weit darüber hinaus enge Beziehungen zwischen Heinrich Schütz und dem Kasseler Hof bestanden haben, deren Niederschlag zahlreiche heute einzigartig wertvolle Musikalien der Zeit darstellen<sup>5</sup>.

Bei den Untersuchungen der anonymen Kompositionen hat die Verfasserin zunächst gedruckte und handschriftliche Bibliothekskataloge, Bibliographien, Neuausgaben, ältere und neuere Literatur benutzt. Entscheidende Bedeutung haben jedoch eingehende Beschreibungen und stilkritische Untersuchungen der fraglichen Kompositionen. Engelbrecht ist sich im klaren darüber, daß ihre Bemühungen manche Werke zwar auf einen bestimmten Herkunftsbereich einengen, einige auch wirklich bestimmen konnten, daß aber letzte Gewißheit kaum zu gewinnen ist und daß ihre bisherigen Forschungsergebnisse durch überraschende Quellenfunde eventuell in Frage gestellt und überholt werden können.

3 Siehe W. Brennecke: Artikel „Heugel“ → MGG 6 (1957) Sp. 338—346. Hier auch weitere Literatur.

4 Beiträge zur Geschichte der Landgräfllich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten (Kassel 1902), auch → ZHG 36 (1903) 1—144.

5 Zum historischen Teil der Arbeit seien hier drei Ergänzungen bzw. Berichtigungen mitgeteilt: 1. Zu S. 12: Eine erste Zusammenfassung über das Fuldaer Musikleben von W. Lewalter liegt seit 1955 im Artikel „Fulda“ → MGG 4 (1955) Sp. 1131—1139, vor. Über die hier behandelte Zeit bringt sie allerdings fast nichts. — 2. Zu S. 20: Zulaufs These von dem „Versiegen von Heugels Schaffenskraft“, die hier noch einmal zitiert wird, ist aus zwei Gründen nicht überzeugend: einmal hat Heugel mindestens noch bis 1577 komponiert (letzte datierte Komposition), zum andern war er damals an die 80 Jahre alt, so daß er wohl einen ruhigen Lebensabend verdient hatte. — 3. Zu S. 20: Cyprian de Rore (1516—1565) war Niederländer (nicht Italiener) und gehört als Komponist der älteren venetianischen Generation an.

In Zeiten wie Renaissance und Frühbarock, die sich durch eine beträchtliche Stileinheit und eine gemeinsame Sprache aller Musiker auszeichnen, sind individuelle Stilunterschiede sehr schwer festzustellen und dementsprechend Zuschreibungen äußerst schwierig. Die an sich gründlichen Werkbeschreibungen der Autorin verharren oft im allgemeinen und leiden unter einer gewissen methodischen Unsicherheit. Hierfür ein Beispiel: Die abfallende Quint wird (auf S. 54) als „das typische Kennzeichen Gabriellis“ bezeichnet. Tatsächlich kommt sie als Kopfmotiv aber schon bei Josquin Despréz und überall bei den Niederländern vor. Im 16. Jh. waren niederländische Gestaltungspraktiken international verbreitet. Das erklärt die große Ähnlichkeit mancher Stücke, übereinstimmende Wendungen, stereotype Kontrapunkte, Kadenzten, Text- und Formbehandlung. Hier durchdringen sich niederländische und humanistische Bestrebungen des 16. Jh., die z. T. unter dem Namen „*Musica reservata*“ bekannt sind, mit Einwirkungen des italienischen Madrigals. Obwohl die Untersuchung der „Figurenlehre“ und ihrer praktischen Anwendung durch die Komponisten noch in den Anfängen steckt, lassen sich Übertragungen der *Ars oratoria* auf die Musik im Frühbarock überall nachweisen. Diese Zusammenhänge scheinen von der Verfasserin nicht genügend beachtet zu sein, und so bezeichnet sie bisweilen etwa als „Schützisch“, was rhetorische Figur ist und zum Allgemeingut der Zeit gehört. Daher erscheinen die Zuschreibungen derjenigen anonymen Stücke, die weder in Druckwerken oder handschriftlichen Quellen nachzuweisen waren, noch in den Musikalien-Inventarien der Zeit erwähnt sind, zunächst nicht als ganz schlüssig. Dies gilt für die fünf Schütz zugeschriebenen mehrchörigen Psalmotetten wie für die Motette von Christoph Cornet, deren Zuschreibung einzig auf der Deutung eines keinesfalls eindeutigen Widmungsdistichons basiert. Vielleicht erlauben die von der Verfasserin vorbereiteten Neuausgaben der genannten Stücke weitere Aufschlüsse in dieser Frage. Wichtig ist aber weniger, ob und wann eine definitive Lösung dieser Probleme möglich sein wird,

sondern daß überhaupt das wertvolle Material ans Tageslicht gezogen und untersucht worden ist. Da aber die Arbeit über das bisher Erwähnte hinaus mit verschiedenen, höchst verdienstvollen Registern und zahlreichen aufschlußreichen Dokumenten zur Kasseler Musikgeschichte ausgestattet ist, an denen kein Benutzer der Landesbibliothek wird vorbeigehen können, darf die Frage, ob bestimmte Stücke echt sind oder nicht (beides überzeugend zu beweisen, dürfte gleich schwer sein), zunächst getrost offen gelassen werden.

Wilfried Brennecke

*Hans Engel: Die Musikpflege der Philipps-Universität zu Marburg seit 1527 (Marburg/L.: Elwert in Komm. 1957) 84 S. m. 2 Taf. u. 1 Titelbild. Brosch. DM 7.80*

Der Ordinarius der Musikwissenschaft an der oberhessischen Landes-Alma mater, ehemals zu Greifswald und Königsberg lehrend, und noch soeben mit einem umfänglichen Werk über den Madrigalisten Luca Marenzio in italienischer Sprache rühmlich hervorgetreten, wie er vor Jahren gediegenste Studien zur Geschichte des Instrumentalkonzerts veröffentlichte, folgt hier dem begreiflichen Wunsch „aus der Weite in die Enge, aus der Ferne in die Nähe“, wenn er mit vorliegender Schrift im wesentlichen die Vorgeschichte der eigenen gegenwärtigen Lehrkanzel dargestellt hat. Und doch wäre es nicht angemessen, wollte man seine Darstellung einfach unter den hunderten musikalischer Lokalchroniken verbuchen — einerseits geht sein Thema programmgemäß an rein bürgerlich-städtischer Musikpflege und -organisation vorbei (wenn auch die Universität und ihre Musensöhne hier bekanntlich „fast alles“ durch die Jahrhunderte bedeutet haben); zum andern bietet sie dank weitreichender geistiger Protuberanzen der Philippina in alter und neuer Zeit wesentlich mehr als ein streng örtlich begrenztes Marburgense. Es ist ein Buch, das infolge der allgemein knappen Mittel, die in diesem ohnehin musikproduktiv nicht gerade schwelgerisch bedachten Raum zu natürlicher Verfügung standen, und obendrein bei der so

oft zutage getretenen Hybris „zentralerer“ Fakultätsvertreter der *ars amabilis* nur eben den notdürftigsten Lebensraum gegönnt worden sind, nicht eben eine Epopöe glänzender Verhältnisse bieten kann. Und doch wieder ein *liber heroicus*, in dem trotz soviel Behinderungen echte Musikliebe der akademischen Jugend und der Professorenschaft das oft nur knapp zuckende Lichtlein nie ganz hat verlöschen lassen, sondern zäh und opferwillig am Leben erhalten hat. Selten nur klingen unter den Musiklehrern der Akademie größere Namen auf (unter den Studenten als leuchtendster der des stud. jur. Heinrich Schütz, dem wiederum ein Marburger Musikstudiosus von 1907/08 fast dreißig Jahre später die grundlegende Biographie gewidmet hat). Gelegentlich nahm man bloß mit einem Tanzlehrer als Musicus vorlieb, manchmal griff der Senat tiefer in den Staatssäckel und leistete sich Brahmschüler wie Richard Barth und Gustav Jenner als namhafte Musikdirektoren, mit dem jungen L. Schiedermaier klopfte die „gelernte“ Musikwissenschaft an die Pforte,

in H. Stephani vereinigten sich Dirigent und Ästhetiker bzw. Tonpsychologe, aber erst unserer Generation war es vorbehalten, den Vollgelehrten Hans Engel als Seminarchef und den Praktiker Prof. Kurt Utz in Personaltrennung nebeneinander zu stellen, was in historischen Arbeiten über die Musikultur des kurhessischen Raums wie in anregenden Orgelwochen am fiparnassischen Ausdruck gefunden hat. Es versteht sich von selbst, daß die Arbeit mit aller Aktenakribie die beschränkten Materialien ausschöpft und hoffnungsvoll andeutet, wieviel noch an aufgesammelten älteren Notenvorräten künftiger Kleinforschung an hübschen Aufgaben zur Lösung anbietet. So dient die lesenswerte Schrift nicht nur der Rückschau ins 16. bis 19. Jh., sondern stellt auch künftigen Generationen an Musikologen reizvolle Probleme, auf daß sie Marburg, die wunderschöne Stadt, zum Standort wählen mögen für den Erwerb soliden musikwissenschaftlichen Handwerks — Prof. ENGEL würde ihnen dabei der beste Mentor und Psychagog sein. Hans Joachim Moser

## FAMILIEN- UND PERSONENGESCHICHTE

*Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930*. Hrsg. von Ingeborg Schnack = Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck. 20 (Marburg/L.: Elwert i. Komm). Band 2 (1940) XII, 428 S. vergr./Band 3 (1942) VIII, 420 S. geb. DM 10.50 / Band 4 (1950) VIII, 415 S. br. DM 12.80, geb. DM 14.60 / Band 5 (1955) VIII, 403 S. br. DM 15.60, geb. DM 18.60 / Band 6 (1958) XII, 406 S. br. DM 16.50, geb. DM 19.50

Die „Allgemeine Deutsche Biographie“ (56 Bände 1865—1912), die jetzt in der „Neuen Deutschen Biographie“ eine Neubearbeitung erfährt, hat seit Ende des 1. Weltkrieges vielfache Ergänzung in biographischen Sammelwerken gefunden, die sich auf eine Landschaft beschränken und fast stets von den

Historischen Kommissionen herausgegeben werden. Während einige dieser Werke (wie z. B. die Nassauischen Lebensbilder) in bunter Folge Biographien aus dem ganzen Ablauf der Geschichte bringen, fassen andere die Biographien bestimmter Berufsgruppen zusammen (wie z. B. die Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsbiographien). Die Besonderheit der „Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck“<sup>1</sup> ist, daß sie sich (wie zuvor schon die von H. HAUPT herausgegebenen Hessischen Biographien [3 Bde. 1918—34] für Hessen-Darmstadt und jetzt die Niedersächsischen Lebensbilder) auf einen bestimmten Zeitraum, das 19. Jh., oder vielmehr in unserem Fall das Jahrhundert von 1830—1930 beschränken. Für die Zeit bis 1830 steht STRIEDERS „Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte“ als Nachschlagewerk we-

<sup>1</sup> Vgl. die Besprechung des 1. Bandes → ZHG 62 (1940) 443.

nigstens für das gelehrte Hessen zur Verfügung. Die „Lebensbilder“ beschränken sich freilich nicht auf das Gelehrtentum, sondern ziehen alle Lebensbereiche ein. Von den 315 Lebensbildern, die jetzt in 6 Bänden vorliegen, behandeln (wenn wir der Zählung der Herausgeberin folgen) 36 Theologen, 22 Juristen, 23 Mediziner, 18 Historiker, 42 Geisteswissenschaftler und 25 Naturwissenschaftler. Zu ihnen kommen 62 Künstler (Schriftsteller, bildende Künstler, Musiker). Neben diesen Männern des Kulturlebens (gut zwei Drittel der Namen) stehen aber 31 Staatsmänner und Politiker, 17 Militärs, 12 Techniker und 27 Vertreter der Wirtschaft. Auch wenn diese Aufteilung fragwürdig ist, da nicht wenige Männer sich verschiedenen Lebensbereichen zuordnen lassen, zeigt sie doch die Vielseitigkeit der Sammlung. Sämtliche Männer (und Frauen), die behandelt wurden, sind zwischen 1830 und 1930 verstorben.

Neben den Männern, die in Hessen geboren wurden und hier auch ihr Lebenswerk verrichteten, stehen die Hessen, die in der Fremde gewirkt haben (und gerade den auslandsdeutschen Hessen ist dankenswerterweise besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden) und andererseits die Männer, die außerhalb Hessens geboren sind, aber aus dem hessischen Leben nicht weggedacht werden können, wie etwa die Philosophen Cohen und Natrop, deren Leben ein Teil der Marburger Universitätsgeschichte ist. Von den 41 Männern, die im 6. Band behandelt werden, stammen 12 nicht aus Hessen. Von den übrigen stammen allein 12 aus Kassel, dessen besondere Bedeutung für das hessische Leben damit unterstrichen wird, 17 weitere aus den übrigen Teilen Kurhessens (einschließlich Fulda und Hanau). Das zeigt schon, daß es kaum möglich ist, aus diesen Bänden besondere Begabungsrichtungen des hessischen Stammes herauszulesen (zumal dafür ja die Gesamtheit der Ahnen, nicht nur der Geburtsort berücksichtigt werden müßte), vielmehr geben sie einen Einblick in die Vielseitigkeit dieses Stammes und den Reichtum hessischen Lebens in diesem Jahrhundert, in dem Hessen aus einem selbständigen

Staat zur preußischen Provinz wurde. Mit Recht weist die Herausgeberin darauf hin, daß die Biographien die Grundlage für die hessische Kunstgeschichte, die Musikgeschichte, aber auch für die Geschichte der Theologie oder der Rechtswissenschaft in Hessen im 19. Jh. legen. Besonders wertvoll sind die Biographien einzelner Unternehmersgeschlechter wie der Henschel, Braun, Rechberg, die zumeist Prof. Meinhold verdankt werden. Auch sonst sind mehrfach Gruppen wie die Bischöfe von Fulda oder Fürsten von Waldeck oder einzelne Glieder eines Geschlechtes wie die Schenken von Schweinsberg von einem Bearbeiter zusammengefaßt worden. Von anderen Sippen, wie den Justi (4), den Bickell (3), den Martin (6) finden sich Biographien in verschiedenen Bänden. Den meisten Biographien ist ein Bild des Dargestellten beigegeben. Es lohnt sich, diese Bilder zu vergleichen. Man sieht die Wandlung des deutschen Gesichts in einem Jahrhundert, kann aber auch Studien über das unterschiedliche Gesicht der einzelnen Stände anstellen.

Viele der Biographien sind aus den Quellen gearbeitet und geben erstmals eine biographische Würdigung. Andere begnügen sich mit kurzen Lebensabrissen. Der durchschnittliche Umfang beträgt 7—10 Seiten. Sicher sind die Biographien unterschiedlich an Wert, auch ihre Lesbarkeit ist verschieden, im ganzen ist es aber der Herausgeberin gelungen, ein Werk von großer Einheitlichkeit zu schaffen. Nur wer weiß, was es bedeutet, mit einigen hundert Autoren der verschiedensten Lebensrichtung in der ganzen Welt zu verhandeln, der ist imstande zu beurteilen, welche Unsumme von Kleinarbeit, von selbständigem Mitwirken dazu gehört, um sechs so stattliche Bände in dem knappen Zeitraum von zwei Jahrzehnten fertigzustellen, wobei die Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegszeit noch gar nicht berücksichtigt sind. Die beiden ersten Bände sind vergriffen, sie verdienen einen Neudruck, denn der gute Verkaufserfolg zeigt, daß hier wirklich ein Beitrag zur hessischen Geschichte vorliegt, der gut gelesen werden kann und auch wird. Der

Historischen Kommission, die sich ihrer Bestimmung gemäß meist auf Quellenpublikationen beschränken muß, die sich nur an einen kleinen Kreis wenden, ist es gelungen, mit diesen „Lebensbildern“ ohne Verzicht auf Wissenschaftlichkeit doch fast ein Volksbuch zu schaffen, das ihrer Arbeit einen breiten Widerhall sichert. Die Reihe ist jetzt abgeschlossen. Obgleich der 6. Band außer den Registern für das Gesamtwerk noch einmal eine Reihe besonders wertvoller Biographien enthält (Dronke, Heppe, Justi, Landau, Natorp, Rommel, die zu Engländern gewordenen Sir Ludwig Mond und P. J. Reuter, den Gründer von Reuters Telegraphenbüro, oder auch den Religionsphilosophen Franz Rosenzweig) scheint es doch, daß jetzt fast alle wichtigen Namen dieser Zeit eine Behandlung erfahren haben. Später werden sich gewiß weitere Bände, für die seit 1930 Verstorbenen anschließen.

Die Besprechung eines solchen Sammelwerkes kann nicht die einzelnen Biographien werten, so sehr es auch lockt, die eine oder die andere (wie etwa die Biographie Hassenpflugs von Friderici in Bd. 5) herauszugreifen. Sie kann nur auf das Gesamtwerk nachdrücklich hinweisen und betonen, daß hier ein einzigartiges Werk zur hessischen Geschichte des letzten Jahrhunderts vorliegt. Und sie kann und will mit den Mitarbeitern vor allem der unermüdlichen Herausgeberin für ihre große Leistung danken. Hoffentlich ist der Erfolg dieses Werkes für die Historische Kommission Anlaß, sich auch weiterhin stärker als bisher der neueren Geschichte zuzuwenden.

Günther Franz

*Wilhelm Praesent: Märchenhaus des deutschen Volkes. Aus der Kinderzeit der Brüder Grimm = Veröffentlichung der Brüder-Grimm-Gesellschaft (Bärenreiter-Verlag Kassel 1957) 8° 93 S. u. Bildverzeichnis. DM 6.50*

Wilhelm Praesent bietet allen, denen die Brüder Grimm etwas bedeuten, ein liebenswertes kleines Buch an, das der Verlag mit bewährtem Geschmack hergestellt hat. Zunächst führt er an das Leben heran, das im späteren 18. Jh. die Stadt Steinau „an der

Straße“ erfüllt, die in der ehemaligen Grafschaft Hanau an der oberen Kinzig liegt. Indem er dies tut, bewegt sich eine in sich geschlossene Welt von Ackerbürgern um das alte Haus des Amtmannes, der die Obergrafschaft Steinau im Namen des hessischen Landgrafen verwaltet. Daß diese Welt, in deren bescheidenen Lebensstil sich das Leben der wenigen Honoratioren eingliedert, als eine Welt bleibenden Wertes erfaßt wird, hat einen Anlaß, der die Freunde der Brüder Grimm nicht überrascht. Landgräflicher Amtmann wird im Jahre 1791 ein dort geborener Pfarrerssohn: der vierzigjährige Hanauer Stadtsekretär Philipp Wilhelm Grimm. Von den fünf Söhnen, die er mitbringt, gehn uns hier die beiden ältesten an, weil ihre Namen unverlöschbar in das Buch der Geschichte eingetragen sind: der sechsjährige Jacob und der fünfjährige Wilhelm. Neben ihnen darf freilich der damals einjährige Ludwig nicht fehlen, weil er durch seine Künstlerhand hilft, der Erinnerung an das Steinau der Grimms Dauer zu geben. Was berichtet uns Praesent zeichnende Sprache über die Grimms?

Rund zwei Drittel des Bandes nimmt das in der Enge reiche Familienleben der Grimms auf, das im Amtshaus seine Mitte hat. Die Zeit im Amtshaus währt nicht lange. Schon nach vier Jahren stirbt der verhältnismäßig junge Amtmann Grimm im frühen Januar 1796. Es sind die Jahre, in denen Jacob ein Zehnjähriger, Wilhelm ein Neunjähriger wird, zugleich die Jahre, in denen sie kindlich unbefangen zu sich erwachen. Nach dem Tode des Vaters muß das Amtshaus verlassen werden, aber noch bleibt Steinau die Heimat. Daran ändert sich auch nichts, als Jacob und Wilhelm im September 1798 zum Besuch des Lyzeums nach Kassel ziehen und von nun an nur Feriengäste an der oberen Kinzig sind. Erst im Sommer 1805 verlegt die Mutter Grimm nach der Konfirmation der Tochter Lotte den Haushalt in ihre Vaterstadt Kassel. Damals hat bereits der zwanzigjährige Jacob seine Marburger Studienzeit abgeschlossen.

Woher weiß Praesent das, was ihm ermöglicht, vergangenes Kinderleben zu ver-

gegenwärtigen? Ein „Nachwort“ bezeichnet mit wenigen Worten die wichtigsten Quellen. Akten der Städte Steinau und Schlüchtern haben Praesent das 18. Jh. geöffnet; er hat auch „an Ort und Stelle“ nachgeprüft. Mit Liebe sind alle Äußerungen der Grimms gesammelt, die sich auf Steinau beziehen. Erfreulich ist, daß aufgenommen wird, was Jacob im März 1814 in Dijon über seine Jugend niedergeschrieben hat; seine Selbstbiographie des Jahres 1831 fehlt nicht. Einige Briefe der Brüder nach Steinau helfen den Band schließen; sie sind Praesent von Nachkommen der Grimmschen Familie zugänglich gemacht. Diese Angaben dürfen hier genügen. Sie geben ohnedies keine Vorstellung davon, wie Praesent verfahren ist.

Praesent legt das Gesammelte nicht in nüchterner Anordnung vor. Er entwirft vielmehr auf dem Grunde des Tatsächlichen mit den Mitteln einer leicht überhöhten Sprache ein episches Idyll, in dessen Ausgang der Tod des Vaters Grimm einen tragischen Zug einträgt. Ein mildes Licht taucht das Ganze in eine Gesamtstimmung, in die das Gemüt des aufmerksamen Lesers hineingezogen wird. Durchblicke auf das spätere Leben der Brüder verbinden das Denken der ausgereiften Männer mit den Erfahrungen ihrer Steinauer Jugend. Bilder auf Tafeln und im Text, darunter Stiche und Zeichnungen Ludwig Grimms unterstützen die Darstellung. Das Ganze ein dem Geiste Jacob Grimms gemäßer Versuch, die Welt der Brüder aus ihrer Kinderheimat heraus zu begreifen.

Dazu noch zwei Anmerkungen, die aus der Forschungslage heraus der Weiterarbeit dienen sollen. Der Ansatz zur ersten Anmerkung: Für Praesent haben die Grimms „fränkische Stammesart“, wengleich sie sich „aus dynastischer Anhänglichkeit“ Hessen nennen. Gewiß, das Kinzigtal, in der Frühzeit ein chattisches Südfeld, ist von Franken durchlagert und überlagert worden, und im Landschaftlichen ist der Distelrasen eine fühlbare Scheide. Doch müssen wir vorsichtig mit dem Stammesbegriff sein. Im Wandel der Geschichte gibt es nicht den Stamm als statische Größe. Auch beginnt mit dem Jahre 1798 für Jacob und Wilhelm das

Einleben in das Niederhessische Kassels, dem die Mutter entstammte. Gleichwohl bleibt heilsam, die Althessen daran zu erinnern, daß die Grimms vom Vater her die ererbte Heimat im Hanauer Lande haben, das erst im Jahre 1736 an Hessen-Kassel fällt.

Eine zweite Anmerkung muß etwas ausholen. Die Vorstellung „Brüder Grimm“ wird in der Allgemeinheit fast nur noch durch jenes Jugendwerk erweckt, dessen Gesamtstil Wilhelm Grimm geschaffen hat: durch die „Kinder- und Hausmärchen“, deren erster Band im Jahre 1812, deren zweiter im Jahre 1815 erscheint. Nicht zufällig haben die Gestalten der Brüder um so mehr legendenhafte Züge angenommen, je stärker ihr weitgespanntes späteres Schaffen an den Rand der Forschung gerückt ist. Wir müssen uns aber darüber klar werden, daß das große Lebenswerk der Brüder nur durch ein neues geschichtliches Verständnis ein neues wirkungsstarkes Leben gewinnen kann. Im Zuge solcher Erwägung hebe ich heraus, zu welcher Erkenntnis die Darstellung Praesents hinleitet, ohne daß dieser Weg scharf genug hervortritt. Man pflegt die Denkwelt der Brüder mit Vorzug aus der Denkwelt der jüngeren Romantik zu erklären. Die durch Praesent geschilderte Jugend zeigt, daß die Denkwelt der Brüder über Vater und Großvater noch tief im vorromantischen 18. Jh. wurzelt. Und etwas von dem, was im 18. Jh. den beengten Honoratiorensohn einer ländlichen Kleinstadt ausmacht, ist stets in Jacob geblieben. Nicht vergessen wollen wir freilich, daß erst aus dem späteren Schaffen der Brüder, dessen geistige Bedingungen nicht leicht zu erläutern sind, die bescheidenen Steinauer Jahre ihren Wert erhalten. Es sagt zu viel, wenn Praesents Arbeit unter dem lockenden Titel „Märchenhaus des deutschen Volkes“ hinausgeht. Was wir Praesent verdanken, ist, wie er selbst am Schluß ausgezeichnet festlegt, in jener Skizze Ludwig Grimms vom Jahre 1829 ausgedrückt, die hinter dem Bilde Jacobs und Wilhelms das ummauerte Steinau mit seinen Türmen erscheinen läßt. Praesent schenkt uns in seinem Büchlein: Steinau,

die Kinderheimat der Brüder Grimm. Es wäre schön, wenn es viele Leser fände.

Friedrich Neumann

*Mitteilungen aus dem Frhrl. Schenck zu Schweinsberg'schen Samtarchiv, maschinenschriftlich vervielfältigt (Schweinsberg: Selbstverlag)*  
 Jahresbezug DM 2.50 / Band 1 (1950 bis 1951) 122 S. brosch. DM 5.— / Band 2 (1952—54) 104 S., 4 Bildtafeln. brosch. DM 7.50 / Band 3 (1955—57) 100 S., 7 Bildtafeln. brosch. DM 7.50 / Band 4 Heft 1 (1958) 30 S., 2 Bildtafeln. DM 2.50

Es ist bereits eine stattliche Reihe von Hefen, die bisher in den „Mitteilungen“ aus dem Gesamtarchiv der Familie Frhr. Schenck in Burg Schweinsberg erschienen ist. Ursprünglich in erster Linie für die Familienmitglieder bestimmt, hat diese Zeitschrift heute in breiteren Kreisen Interesse gefunden. Denn es handelt sich um mehr als eine reine Familienzeitschrift. Einerseits geht die historische Bedeutung einer Familie wie die der hessischen Erbschenken über den Rahmen der eigenen Familie hinaus: die Schenken haben zeitweise eine große Rolle in der hessischen Geschichte gespielt und dürfen daher allgemeines Interesse beanspruchen. Zum anderen aber beschränken sich die Beiträge in den Schenck'schen Mitteilungen nicht auf die Schenck'sche Familiengeschichte:

Aufsätze über Schenck'sche Besitzungen wie Burg und Stadt Schweinsberg (vor allem Untersuchungen zur Baugeschichte der Burg), Gericht und Dorf Fronhausen an der Lahn, eine Biographie Johann Georg Estors, des bekannten Marburger Historikers, eines gebürtigen Schweinsbergers, militärgeschichtliche Beiträge über mittelalterliche Schweinsberger Pulverwaffen finden sich hier ebenso wie Erinnerungen an Goethe und Marianne v. Willemer, deren Nachlaß sich zum Teil im Besitz ihrer Schenck'schen Nachkommen befindet, und genealogische Untersuchungen über verwandte Familien wie die Rau v. Holzhausen, Vogt v. Fronhausen und v. Schenck in Mecklenburg.

Das zuletzt erschienene Heft 1 des vierten Bandes ist der Geschichte des Katharinenaltars in Mardorf gewidmet. Pfarrer Dr. MARTIN HANNAPPEL in Mardorf hat in jahrelanger Arbeit ein umfangreiches Quellenmaterial zusammengetragen und schildert nun anschaulich die bewegte Geschichte dieses Altarbenefiziums, das im 13. Jh. vom Deutschen Ritterorden gestiftet wurde, im 15. Jh. durch Tausch an die Schenken zu Schweinsberg kam und seit der Reformation jahrhundertlang zwischen den Schenken und dem Stift Amöneburg strittig war.

Wir wünschen, daß die Schenck'schen Mitteilungen auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden und sich noch viele neue Freunde erwerben. Robert Friderici

## ORTSGESCHICHTE

*Hessisches Städtebuch*. Hrsg. von Erich Keyser = *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte Bd. IV. Südwest-Deutschland. 1. Land Hessen* (Stuttgart: Kohlhammer 1957) 478 S. 1 Karte 4°. Lw. DM 45.—

Unverdrossen hat E. KEYSER nach dem Kriege die Herausgabe des Deutschen Städtebuches, dessen erste Bände (I Nordostdeutschland, II Mitteldeutschland) er 1939 und 1941 vorlegen konnte, vorangetrieben und das für die vergleichende Städteforschung grundlegende Werk in rascher Folge um den in die Teilbände „*Niedersächsisches Städtebuch*“ (1952),

„*Westfälisches Städtebuch*“ (1954) und „*Rheinisches Städtebuch*“ (1956) aufgegliederten III. Band vermehrt. Mit dem Teilband „*Hessisches Städtebuch*“ überschreitet die Gesamtpublikation die Mittelgebirgsschwelle. Maßgebend für die Aufnahme einer Gemeinde in das Hessische Städtebuch sollten der Besitz des städtischen Rechtsstatus am Beginn des Erscheinungsjahres und die Zugehörigkeit zum jetzigen Lande Hessen sein. Über den Grundsatz, allein das gegenwärtige Rechtsverhältnis zum Kriterium der Aufnahme in das Städtebuch zu machen, ist nicht mehr zu rechten. E. KEYSER hat dieses

in allen bisherigen Bänden angewandte Prinzip erneut mit Gründen, denen man zustimmen kann, verteidigt (S. 10), so bedauerlich es auch sein mag, daß manche modernen Industrieorte oder Trabantensiedlungen (Bebra, Kelkheim, Flörsheim, Kelsterbach, Sprendlingen u. a.) vor ehemals städtischen Gemeinden (Adolfseck, Merenberg, Vilmar, auch Staufenberg u. a.) von historischem Interesse den Vorzug erhalten mußten. Aber wenn man sich schon für einen Grundsatz entscheiden muß, so soll man ihn auch konsequent durchhalten und nicht Münzenberg, heute noch Stadt und anschauliches Beispiel einer reichsministerialischen Gründung unter einer der wichtigsten Reichsburgern, ferner die Städte Neustadt (Kr. Erbach), Ober-Rosbach, Breidenstein, Gladenbach und Leun ausschließen. Es wäre zu erwägen, ob die ehemaligen Städte bei der Bearbeitung der geplanten 2. Aufl. des Historischen Ortslexikons für Kurhessen nicht durch kleine Hilfen dem vergleichenden Städteforscher möglichst leicht erkennbar gemacht werden sollten. — Nach einer Einführung in die territoriale Entwicklung Hessens durch F. UHLHORN gibt W. H. STRUCK einen ausgezeichneten Überblick über das Werden der hessischen Städte. Die ältesten sicher erkennbaren Wurzeln städtischen Wesens liegen in den Marktsiedlungen der großen Klöster (Lorsch, Fulda, Kaufungen, Hersfeld, Helmarshausen, Seligenstadt). Die Staufer, die Erzbischöfe von Mainz und die Landgrafen von Thüringen gaben in Hessen der für die Städtegeschichte entscheidenden Epoche von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jhs. das Gepräge. In Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg durchschneidet das staufische Reichsterritorium, das sich in einer großen Schleife vom Elsaß bis nach Saalfeld, Eger, Altenburg, Nordhausen und Mühlhausen hinzieht, Hessen. Genau so wie die königlichen Städte in einen größeren Zusammenhang gehören, bilden die erzbischöflichen und landgräflichen Städte Hessens mit denen Thüringens in der territorialen Auseinandersetzung der Erzbischöfe mit den Landgrafen durch das Mittel der Städtegründung eine Einheit. Die Landgrafen hatten ihr Gebiet bereits durch städtische Großburgen gesichert,

als die Grafen von Nassau meist durch königliche Privilegien Siegen (Westf.), Herborn, Idstein, Weilburg und Camberg zu Städten erhoben. Mit weiteren Städtegründungen haben die Grafen von Hanau, Ziegenhain, Waldeck, Katzenelnbogen, sowie kleinere Herren das Land erfüllt. Seit dem 14. Jh. machte sich eine solche Übersättigung des Landes mit Städten fühlbar, daß in Nassau elf Neugründungen fehlschlügen. Von den wenigen Siedlungen, denen in der Neuzeit das Stadtrecht verliehen wurde, haben nicht alle ihren städtischen Charakter behalten. Nach der Mitte des 19. Jh. wurden zahlreiche Gemeinden, zumal im wirtschaftsgünstigen Rhein-Main-Gebiet, durch Verwaltungsakt zu Städten erhoben. — Mit den Vorarbeiten für das Hessische Städtebuch wurde bereits vor dem Kriege begonnen. Gegenüber früheren Bänden ist der hessische dadurch gekennzeichnet, daß nur wenige Mitarbeiter für die Abfassung der einzelnen Artikel herangezogen worden sind. Lokale Forscher haben nur in wenigen Fällen mitgewirkt. Die vor dem Kriege eingereichten Beiträge sind meist neu gefaßt worden, auch haben der Hg. und seine engsten Mitarbeiter stellenweise nochmals geglättet. Die Gleichmäßigkeit wurde dadurch weiter gefördert, daß die Abschnitte „Zahl der Einwohner nach 1800“, „Wirtschaft“ und „öffentliche Versorgungseinrichtungen“ durch die Bundesanstalt für Landeskunde, „Sprache“ durch B. MARTIN, „Siegel und Wappen“ durch K. DEMANDT und O. RENKHOFF und „Münzwesen“ durch R. OHLY bearbeitet worden sind. — E. KEYSER erläutert eingangs, nach welchen Gesichtspunkten die 20 Abschnitte bearbeitet worden sind, in die sich jeder Artikel gliedert. Der von den Verfassern vorgefundene Forschungsstand war vor allem bei den kleineren Städten so unzureichend, daß Archivrecherchen notwendig wurden. Der Hg. vermag, angeregt durch die Kritik an früheren Bänden, aus allem Für und Wider herauszuschälen, was man vom Städtebuch billigerweise verlangen kann. Da ihm außerdem bekannt ist, wo es künftig vertiefter Forschung bedarf (Kirchengeschichte!), so sind der Kritik am Ganzen von vornherein

Schranken gesetzt. Nicht ganz zu teilen vermögen wir die Auffassung, daß eine Verzeichnung der Stadtrechtsquellen nicht möglich gewesen sei, „weil bisher weder ein allgemein anerkannter Begriff dieser Quellengruppe erarbeitet ist, noch diese selbst in den Archiven und Bibliotheken ausreichend erfaßt sind“. Wenn man den Begriff der Stadtrechtsquelle nicht so weit faßt, wie es etwa in Hessen seit KÜCH üblich geworden ist, sondern sich auf die entscheidenden Statuten beschränkt, wie sie etwa von GENGLER und STOBBE ausgewählt worden sind, dürfte sich eine brauchbare Auswahl aus dieser Quellengattung bieten lassen. Auch in anderen Sachgebieten muß sich das Städtebuch auf eine Kennzeichnung des Wesentlichen beschränken. Gerade auf das Stadtrecht, das die städtische Gemeinde von der Geltung des Landrechtes absondert, möchte man am wenigsten verzichten. Offensichtlich haben sich einige Bearbeiter durch die Betitelung des Abschnittes 4. „Die Entstehung der Stadt, a) Der Stadtherr und die Erteilung des Stadtrechtes“, in dem das Stadtrecht allein untergebracht werden konnte, in einige Verlegenheit gesetzt gesehen. H. MEINERT macht in seinem großen Artikel „Frankfurt“ unter 4 b „Bezeichnung der Stadt“ die Ausführungen über die Kodifizierung und Verbreitung des Frankfurter Rechtes, die man in dieser Form erwartet. Die Bearbeiter von Eschwege hätten sich nicht mit der nichtsagenden Angabe „fränkisch-thüringisches Stadtrecht“ begnügen sollen. Nach HERB. MEYER: Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch<sup>3</sup>(1936) 86 f. besitzt Eschwege eine nach 1344 gefertigte Kompilation, die größere Entlehnungen aus dem Mühlhäuser Reichsrechtsbuch enthält. Im Artikel „Grünberg“ wird das älteste Stadtrecht von 1272 sonderbarerweise im Abschnitt „Landesherrschaft“ erwähnt. Mißverständlich ist im Artikel „Witzenhausen“ die folgende Angabe: „Neue Privilegierung durch Lgr. Heinrich III. von 1480 als Ersatz für verlorene um 1258 und um 1265“. Hier hätte man erwähnen sollen, daß das Stadtrecht Landgraf Heinrichs I. zumindest auf Grund eidlicher Aussage der Witzenhäuser Ratsherren in einem Notariats-

instrument von 1482 erhalten ist. Schwierigkeiten bereitete, wie der Hg. eingangs mitteilt, vielfach die Abfassung des Abschnittes „Verfassung und Verwaltung“, da örtliche Bearbeiter mit der Fragestellung der neuesten Forschung nicht vertraut waren. Dies möchte ich für den Artikel „Marburg“ unterstreichen. Es ist nicht zutreffend, wenn unter 9 b gesagt wird, die Verfassung von 1390 hätte mit mehrfachen kleinen Änderungen bis 1834 bestanden. Man hätte sich nicht auf eine bloße Erwähnung der Verfassungskämpfe von 1410, 1414, 1428, 1446, 1514 beschränken sollen, denn diese haben die Verfassung z. T. erheblich umgestaltet. Es ist ein Mißverhältnis, wenn über den Rat in 24 Zeilen und über Siegel und Wappen mit stilistischer Breite in 19 Zeilen gehandelt wird. Im Ganzen kommt bei Marburg die drückende Abhängigkeit der Stadt vom landesherrlichen Regiment nicht genügend zum Ausdruck. Ich weiß auch nicht, ob die Stellung von Friedberg als Reichsstadt mit der Bemerkung „Zahlreiche kgl. Freibriefe und Vorrechte für die Stadt seit 1232“ hinreichend charakterisiert ist. Weder unter 4 noch unter 10 a wird der Kaiser als Stadtherr erwähnt (vgl. dagegen STRUCK auf S. 33), und diese Dinge springen doch bei einer Durchsicht des Friedberger UB geradezu in die Augen. Im Beitrag „Wetter“ hätte man den karolingischen Königshof, den W. GÖRICH vermutet, dem Leser noch nicht als gesichert anbieten sollen. Man kann nicht zugleich von einer Ballei Marburg und einer Landkomturei Hessen sprechen. Die vorstehenden Bemerkungen beruhen notwendigerweise auf Stichproben. Auch wenn sie zu vermehren wären, wollten sie den Nutzen nicht verdecken, der der Städteforschung in Hessen hoffentlich bald aus dem Werk erwächst. Aufgabe des Hg. und seiner Mitarbeiter konnte es nicht sein, alle die vorhandenen Ungleichmäßigkeiten auszubügeln. Hier war er und bleibt er dem Können der Beiträger ausgeliefert. Bedauerlich ist es, daß die hessischen Städte sich dem Unternehmen gegenüber sehr zurückgehalten haben.

Hans Patze

**Hessische und fränkische Ortsgeschichte**

[Werner Ide u. Albert Reuter]: Ellingshausen Kreis Fritzlar-Homberg. Zur Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses am 4. September 1955 (Druck: Olten & Wiegand Homberg) 52 S. mit 5 Abb. u. 1 Karte.

Werner Ide: Remsfeld. Geschichte und Entwicklung einer hessischen Gemeinde. Herausgegeben anlässlich der 850Jahrfeier vom 2.—4. Juli 1955 im Auftrage des Heimat- und Verkehrsvereins Remsfeld (Druck: Olten & Wiegand Homberg) 8, 120 S. mit 8 Abb. u. 6 Karten.

Fordheim = Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 2. Jg. Heft 1/2 (1955) 76 S.

800 Jahre Stadtsteinach (Veste Verlag Coburg 1951) 52 S. mit 5 Abb., 4 Taf.

Eine Reihe abgerundeter kleiner Ortsgeschichten ist hier noch anzuzeigen. Aus verschiedenen Anlässen entstanden (Jahrhundertfeier, Einweihung eines Dorfgemeinschaftshauses) haben sie gründliche Einarbeitung in die Quellen, ansprechende Darstellung und hübsche Ausstattung gemeinsam. Möchten sie andere Gemeinden zu ähnlichen Veröffentlichungen anregen.

Ellingshausen wird 1317 erstmals erwähnt. Die Darstellung seiner Geschichte ist eine Gemeinschaftsarbeit des Rektors WERNER IDE in Remsfeld und des Lehrers ALBERT REUTER in Ellingshausen, unterstützt von Frau ETHEL REUTER und Pfarrer BEYEBACH in Oberhülsa. Das Schwergewicht liegt auf einer Auswertung der Katastervorbeschreibung und der Rechnungen für die Orts- und Familiengeschichte. Der Kirche, die bis zum Dreißigjährigen Krieg Filial von Mühlbach, dann von Oberhülsa war, und der Schule sind eigene kleine Kapitel gewidmet.

Auch die Remsfelder Ortsgeschichte ist Rektor IDE zu verdanken. In eingehender Untersuchung beschäftigt er sich mit den Wüstungen um Remsfeld, dem Ortsadel (1105 mit Hartmann von Rimegozesvelde erstmals erwähnt), dem adeligen Hof, dem Zehnten, mit Kirche und Schule und der

Einwohnerschaft. Sicher ist HELBIGS Arbeit über das Amt Homberg (Marburg 1938) dieser Ortsgeschichte sehr zugute gekommen, ihr eigenständiger Wert liegt aber in dem reichen Material zur Orts- und Familiengeschichte, wie es vor allem aus Salbüchern und Katastern zusammengetragen wurde. Eine sehr schöne Arbeit.

Der Heimatverein Erlangen und Umgebung hat ein ganzes Heft seiner „Bausteine“ der Forchheimer Geschichte gewidmet. Einleitend setzt sich KONRAD KUPFER in „Studien zur Geschichte Forchheims“, das im 2. Capitulare missorum von Diedenhofen (Boretius Nr. 44c. 7) 805 erstmals genannt wird, polemisch mit älteren Ansichten auseinander und gibt eine Zeittafel zur Geschichte Forchheims. Mit der Geschichte der seit dem 16. Jh. nachweisbaren Geschütz- und Glockengießerei beschäftigt sich ERNST G. DEUERLEIN „Forchheimer Glocken in Erlangen“. Dazu auch kleinere Beiträge von JOHANNES BISCHOFF und KONRAD KUPFER. Weitere Arbeiten befassen sich u. a. mit dem Forchheimer Rathaus (ANDREAS SCHWARZ und EDUARD RÜHL) und mit den Grabungen in der St. Martinskirche (HERBERT PAULUS und WALTER ALEXANDER SCHNITZER). Wertvoll ist die Zusammenstellung von Schrifttum zur Erlanger und Forchheimer Heimatgeschichte von Stadtarchivar JOHANNES BISCHOFF.

Den einleitenden Aufsatz zur Stadtsteinacher Festschrift schrieb kein Geringerer als ERICH FRHR. V. GUTTENBERG, „Vom wahren Alter Stadtsteinachs“, wodurch diese Stadtgeschichte ihren besonderen Wert erhält. Die weiteren Beiträge sind: ALFONS FINGER „Das Stadtsteinacher Stadtwappen“, FERDINAND KLOPF „Die Pfarrherren von Stadtsteinach“, CHRISTIAN KORN „Die evangelisch-lutherische Gemeinde“, ALBERT RICHTER „Zur Schulgeschichte der Stadt“, FRITZ WIRTH „Die Wälder um Stadtsteinach“, FRITZ SCHMIDT „Die Landwirtschaft in Stadtsteinach“, ALBERT RICHTER „Evakuierte, Flüchtlinge und Heimatvertriebene“ und „Das Gewerbe — einst und heute“.

Während es sich also bei den beiden hessischen Veröffentlichungen um geschlos-

sene Gesamtdarstellungen handelt, hat man in Franken die Form von Einzelaufsätzen vorgezogen. Beide Wege haben zweifellos etwas für sich. Wilhelm A. Eckhardt

*Hans Wolter: Frankfurt am Main als Ort christlich-abendländischer Begegnung (Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt/M.: o. J. [nach einem Vortrag 1956]) 48 S., 18 Bildtafeln.*

Inmitten des imposanten Aufstiegs, den Frankfurt als Wirtschaftszentrum in den vergangenen Jahren genommen hat, ist jede Stimme von besonderem Wert, die auch etwas vom geistigen Leben dieser so hart mitgenommenen und doch so unverwüstlichen Stadt zu sagen weiß. Und noch einmal so gern wird man ihr folgen, wenn es in so anziehender Weise geschieht wie in diesem hübschen Büchlein, in gepflegter Sprache und vorzüglich mit Bildern ausgestattet, dabei doch auf breiter literarischer Grundlage und in sicherer Beherrschung des weitschichtigen, nicht leicht zu überschauenden Materials.

Freilich — daß das eigentliche Anliegen des Verfassers überzeugend dargelegt sei, erscheint mir nicht gewiß. Frankfurts Bedeutung in der Geistesgeschichte des christlichen Abendlandes soll herausgestellt werden. Sicher war der Ort als Treffpunkt für große Begegnungen und Gespräche überaus geeignet, und das Büchlein bringt eine respektable Reihe von ihnen zusammen, von dem Konzil, das 794 wie ein Paukenschlag die Geschichtsüberlieferung des Hügels über der Mainfurt eröffnen hilft, bis zu den interkontinentalen Kongressen der jüngsten Zeit. Aber ist denn nun gerade das spezifisch christliche Element so besonders bezeichnend geworden für die geistige Signatur dieser Stadt? Im Früh- und Hochmittelalter dürfte die Pfalz mit dem Salvatorstift der geistige Mittelpunkt Frankfurts gewesen sein, dessen Gedeihen weitgehend von dem mehr oder weniger häufigen Aufenthalt des Herrschers und damit sehr vom Zufall bestimmt war; ihre eigenständige Bedeutung kann wohl doch nicht allzu hoch eingeschätzt werden. Seit dem 13. Jh. beginnt sich das Schwergewicht auf die Bürgerschaft

zu verlagern, aber der so eindrucksvolle kommunale Aufschwung ist von der Wirtschaft, mehr noch als von der politischen Stellung als Wahl- und später als Krönungsort bestimmt. Als Stadt ist Frankfurt nicht eigentlich sehr kirchlich, jedenfalls nicht aktiv kirchlich gewesen. Im Vergleich mit dem hier angesammelten Reichtum sind relativ wenig Klöster und Kirchen errichtet worden; die Stadt fällt in dieser Hinsicht nicht nur gegen das hyllige Köln oder das benachbarte Mainz stark zurück, sondern tritt auch gegenüber anderen Handelsstädten ohne Bischofssitz wie Nürnberg oder Ulm nicht durch auffallende Leistungen hervor. Eine Entscheidung wie die Sachsenhäuser Appellation fällt außerhalb des Stadtzentrums. Und die spätere Stellung Frankfurts zwischen den Bekenntnissen läßt sich wohl ebenso sehr aus der Großzügigkeit und Weite seines Kaufmannsdenkens wie aus seinem engen Verhältnis zu der äußerlich noch immer ihre Anziehungskraft bewahrenden Kaiserkrone verstehen; auch in dem benachbarten Darmstadt hat sich ja trotz seiner protestantischen Tradition ein ähnliches Klima religiöser Weitherzigkeit und guter Freundschaft zu Habsburg entwickelt. Gewiß darf auch Goethe als eine Erscheinung des christlichen Abendlandes gesehen werden, trotz seines erstrebten und doch immer wieder zu der alten Grundlage zurückkehrenden Heidentums, aber die geistige Atmosphäre Frankfurts ist auch von ihm nicht entscheidend umgebildet worden. Die besondere Eignung dieser Stadt für interkonfessionelle Begegnungen dürfte sich gerade aus ihrer weitgehenden inneren Neutralität gegenüber den hierbei berührten Fragen verstehen lassen. Daß auch diese Aufgabe im Positivismus des 19. Jhs. nur noch mäßig erfüllt wurde, stellt der Verfasser selbst fest; gerade für diese Zeit ließe sich jedoch umgekehrt darauf hinweisen, daß das Frankfurter Geschichtsbeußtsein sich im wesentlichen an der verschwundenen mittelalterlichen Welt zu orientieren suchte, und nun auch mehr denn je vielleicht an ihren kirchlichen Kräften, wie schon die weiterweisende Entwicklung

des Protestanten Böhmer zeigt. Wieweit sich das heutige Frankfurt schon um den Aufbau einer geistigen Schlüsselstellung neben der ökonomischen gekümmert hat, mag hier dahingestellt sein; als dezente Mahnung, hierin nicht nachzulassen, können Wolters Gedanken nur begrüßt werden. „Nicht schon die Zahl macht Geschichte“ (S. 12) — möge sich diese Erkenntnis sehr viel weiter als bisher verbreiten. Claus Cramer

*Julius Schmidt: Stadt und Garnison Kassel. Ein Führer durch Vergangenheit und Gegenwart = Deutsche Garnisonen Bd. 2 (Bernard und Graefe, Frankfurt a. M., 1958) 112 S. u. 23 Abb. u. 1 Stadtplan. Kart. DM 3.90*

Das schmale Bändchen gibt — ohne den Anspruch zu erheben, als streng wissenschaftliche Arbeit zu gelten — „einen Überblick über die Geschichte der einstigen und heutigen Garnison Kassel“. Der Verf. will die durch die Ereignisse der jüngsten Nachkriegszeit zerrissene Verbindung der glanzvollen Tradition der Kasseler Garnison mit der unmittelbaren Gegenwart wieder anknüpfen. Er bietet darüber hinaus in gut lesbarer Form eine Fülle sorgsam ausgewählten Stoffes aus einem besonders wichtigen Kapitel der Kasseler Vergangenheit.

Den Grundzügen der Geschichte der Garnison folgt als Hauptteil die Darstellung der Tradition der einzelnen früher in Kassel stationierten Truppenteile. Den Schluß bilden Nachrichten über die militärischen Baulichkeiten Kassels, das kurhessische Heeresmuseum und die kurhessische Kriegergedächtnisstätte.

Stichproben ergaben die Zuverlässigkeit der oft mühsam zusammengetragenen Angaben. Auf einige kleinere Versehen, die bei einer Neuauflage zu berichtigen wären, sei aufmerksam gemacht: S. 15 Kurfürst Wilhelm I. regierte bis 1821 (nicht 1820). S. 25 im 2. Absatz ist statt „Kurprinz“ „Kurfürst“ zu setzen. S. 32 im Jahre 1683 wurde eine — inzwischen beim Bau des Spinnfaserwerkes untergegangene — Gedenktafel auf dem Forst in der Nähe der Hinrichtungs-

stätte enthüllt; das Löwendenkmal in der Karlsau entstand erst 1873. S. 32 (drittletzter Absatz) ist zwischen „Bevölkerungsteile“ und „in Einklang stand“ das Wort „nicht“ einzuschalten. S. 61 die „Schützenstraße“ in Kassel hat mit dem kurhessischen Schützenbataillon nichts zu tun; sie trägt ihren Namen nach den Schießständen und dem Schützenhaus der Bürgerschützen auf dem Werr. S. 38 ist der englische König Georg VII. genannt; die Bildunterschrift auf der gleichen Seite hat richtig „König Eduard“. Friedrich Schunder

*Das 1200jährige Londorf und die Rabenau. Ein Heimatbuch, zusammengestellt und bearbeitet von Erwin Knauß (Londorf: Verlag der Gemeinde 1958) 360 S., 34 Bildtafeln, 12 Karten und Textbilder.*

Ersterwähnungen haftet meist etwas Zufälliges an. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß das Londorfer Jubiläum zum Anlaß genommen wurde, um ein Heimatbuch für die ganze Rabenau und nicht nur für ihren zuerst überlieferten Hauptort zu schreiben, übrigens auch mit Einschluß der bei Kurhessen gebliebenen Orte Winnen und Norddeck. Ein stattlicher Kreis von Mitarbeitern hat sich dafür zusammengefunden, größtenteils aus dem Londorfer Grunde selbst, aber noch durch die Reihe auswärtiger Fachleute, zumeist aus Gießen und Marburg, verstärkt; K. GLÖCKNER und W. GÖRICH sollen wenigstens genannt werden. E. KNAUSS hat die Redaktion übernommen und auch mengenmäßig das meiste, namentlich die territorialgeschichtliche Darstellung und einen Abschnitt mit Wandervorschlägen, beige-steuert. Geologie und Vorgeschichte, Straßen und Burgen, Kirchen- und Schulgeschichte, wald- und volkskundliche Beiträge, Wappen- und Familienforschungen folgen sich in bunter Reihe, und auch die neueste Zeit ist nicht vernachlässigt, unter anderem mit einem Beitrag über Rilkes Verhältnis zur Rabenau. Für die Bildausstattung konnte der reichhaltige künstlerische Nachlaß des

Londorfer Malers CARL ENGEL (1817—70) mit seinen aufschlußreichen Landschafts- und Genredarstellungen aus dem Volkstum der Rabenau herangezogen werden.

Dem Charakter eines Heimatbuches entsprechend ist eine möglichst allgemeinverständliche Darstellung angestrebt worden, freilich ein nicht immer leicht zu erreichendes Ziel; ob jeder Leser die Aktenzitate mit ihrer altertümlichen Sprachweise und Orthographie ohne weiteres verstehen wird? Bei der Gruppierung des Inhalts wurde weitgehend auf systematische und chronologische Anordnung verzichtet, um die einzelnen Beiträge in z. T. recht bunter Folge zu verstreuen (Geologie z. B. nach der Schulgeschichte). Wohl nicht ohne Absicht; der Leser soll hin- und herblättern dürfen, wie es ihm am Feierabend gerade gefällt. Die Übersichtlichkeit leidet freilich darunter. Der Fernerstehende kann sich über vieles ihn Interessierende nur mühsam unterrichten wie etwa über die Rabenau als Landschaftsbegriff oder über Allendorf, die einzige Stadt des Lumdatals, die gegenüber Londorf überhaupt etwas zu kurz kommt. In den verschiedenen Literaturverzeichnissen kehrt z. T. dieselbe Literatur wieder, am Ende eines Abschnitts (S. 28) wird auf die „beiden nächsten Abschnitte“ verwiesen, statt derer aber zunächst ein paar andere kommen, die Erstbelege der noch bestehenden Orte werden, schwer auffindbar, hinter einen ausführlichen Wüstungsabschnitt angehängt. Auch inhaltlich wäre das eine oder andere zu berichtigen, wie z. B. die etwas unklare Darstellung über die ältesten „Urkunden“ (S. 23) — allerdings auch eine Folge der komplizierten fuldischen Überlieferung —, die allgemeinen Bemerkungen über mittelalterliche Gerichtsbarkeit (S. 130) oder das veraltete Allgemeinurteil über die Täuferbewegung des 16. Jhs. (S. 180). Aber der Wert einer solchen Veröffentlichung liegt ja doch vor allem in der Fülle des heimatkundlichen Materials, das über den zunächst angesprochenen einheimischen Leserkreis hinaus auch der landesgeschichtlichen Forschung mancherlei Nutzen bringen wird.

Claus Cramer

Werner Meyer-Barkhausen: *Marburg an der Lahn = Deutsche Lande, Deutsche Kunst* (München/Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2. Aufl. 1957) 39 Seiten und 72 Kunstdrucktafeln. Geb. DM 12.—

Trotz allem, was die letzten 100 Jahre zerstört und auf- und dazwischengebaut haben, leichtfertig oder auch in der besten, nur leider oft mißlungenen Absicht, es dem Bestehenden gleichzutun: Noch immer ist Marburg eine Stadt der herben, klaren Frühgotik; auch noch die Bauten der Renaissance und Barockzeit, selbst viele Bürgerhäuser bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts haben etwas von der Wortkargheit dieser frühen Formensprache. Trotz dieser Vielgestaltigkeit, ihrer überraschenden Perspektiven und Ausblicke, ihren Winkeln, Gassen, Treppen und Plätzchen hat die Stadt im Grunde nichts Verspieltes. Sie ist dem Gelände angepaßt in der — für ihre Zeit — zweckmäßigsten Form; daher das Selbstverständliche und Überzeugende jeder Einzelheit. Es gibt Straßenzüge und Häusergruppen, die in unvergleichlich sicherer Art komponiert erscheinen — in der Nicolaigasse (Bild 63) am Barfüßertor (67), der Reitgasse (68), am Obermarkt (69) — und die doch einfach das Ergebnis sachlicher, ja nüchterner Überlegung sind. Überschwang liegt nicht im Charakter der Stadt. Auch nicht im Charakter der Bauten, die recht eigentlich ihren Ruhm begründet haben: des Landgrafenschlosses auf der Höhe und der Elisabethkirche des deutschen Ordens im Tal. Fast erschreckend ernst, kühl und zurückhaltend wirkt der Rittersaal des Schlosses (11), das feindliche Abweisende des wehrhaften Burgsitzes, nach der Stadtseite freundlich gemildert durch Zutaten der Renaissancezeit, tritt auf der Nordfront noch rein zu Tage. Klarheit ist auch das Grundelement der Elisabethkirche, innen wie außen; auch die Schmuckformen, die mit der Dichte eines Efeuwachses das Hauptportal, den Lettner, die Grabstätte der heiligen Elisabeth überwuchern, nehmen den Formen nichts von ihrer Festigkeit.

So bekannt die meisten Motive sein mögen — Marburg gehört gewiß zu den meistphotographierten Städten Deutschlands — so sind doch unter den Bildern auch solche in nicht geringer Anzahl, die in ihrer Eindringlichkeit auch den Ortskundigen verblüffen und auf Einzelheiten hinweisen, die er noch nie gesehen hat. Die Aufgabe, aus der Überfülle das Wesentliche herauszugreifen und bildmäßig auf die einprägsamste Formel zu bringen, ist mit sicherem Können gelöst.

Der einleitende Text, der kurz die geschichtlichen Daten zusammenfaßt, beginnt mit einem beherzigenswerten Hinweis. Man sollte in der Tat die Stadt, ehe man in sie eindringt, in weitem Bogen umschreiten, um sie in ihrer Landschaftsgebundenheit zu erkennen. Was in der Nähe oft genug durch jüngere Zutaten verstellt ist, das offenbart die Sicht von den umgebenden Höhen: den stolzen und strengen Wuchs der mittelalterlichen Stadt, die sich noch immer triumphierend über die formlos zerfließenden Häusermasse unserer Zeit erhebt.

Rudolf Helm

*Fritz Rudolph: Strukturwandel eines Dorfes = Friedewalder Beitr. zur sozialen Frage 6 (Berlin-Grunewald: Renner 1955) 86 S. Brosch DM 5.40*

Bei der Durcharbeitung des Büchleins, das eine getreue Wiedergabe der kulturellen und sozialen Verhältnisse des Dorfes, wie diese um 1900 bestanden und sich auch nach dem Krieg ausgewirkt haben, darstellt, wird dem Kenner der Verhältnisse sofort bewußt, daß mit R. das Dorf Ronshausen bei Bebra gemeint ist. Zahlreiche Hinweise über die Lage des Dorfes zwischen Richelsdorfer Gebirge und Seulingswald, seine Ausdehnung über 3 km, über Güteraufteilungen und Hofausschlachtungen vor 1900, die jedoch bei meinem Dienstantritt im Jahre 1904 beendet waren, bekunden das. Mit dem landwirtschaftlichen Besitz über 100 ha ist Hof Faßdorf mit dem großen Ackerland im Nausis gemeint; er gehört heute Otto in Blankenheim zwischen Breitenbach und

Mecklar. 9 Bauernhöfe über 10 bis zu 25 ha waren zu meiner Zeit tatsächlich vorhanden.

Bis zum ersten Weltkrieg (namentlich vor und kurz nach 1900) waren die Männer als Ziegelbäcker und Ziegelmeister in der Friedberger und Nauheimer Gegend tätig. Die Feldarbeit blieb den Frauen, die sich sehr quälen mußten. Ebenso war die Erziehung der Kinder Aufgabe der Frauen. Mit dem Geld, das die Ziegelbäcker ins Dorf brachten, wurden viele „3000-Mark-Häuser“ erbaut, in denen Wohnung und Viehstall unter einem Dach waren.

Daß Ronshausen an einer Hauptverkehrsstraße liegt, trifft nur bedingt zu. Um 1900 gab es nur Lokalverkehr zwischen Bebra und Hönebach; in Wirklichkeit war es eine „tote Straße“, da über Hönebach hinaus nach Thüringen hin keine gute Straßenverbindung bestand. Der Verkehr aus dem Fuldatal ging zum größten Teil von Hersfeld über Vacha oder aber auch über Friedewald oder Schenklengsfeld. Mit dem Bau der Autobahn wurde die Straße über Ronshausen als eine wirkliche Verkehrs- und Zubringerstraße entsprechend ausgebaut. Heute ist ihre Bedeutung wegen der nahen Zonengrenze wieder gesunken.

Der Verfasser gibt dann eine in allen Einzelheiten zutreffende und umfassende Schilderung der bestehenden Verhältnisse. So galt der Pfarrer tatsächlich als unbestrittene und fast unbeschränkte Autorität um die Jahrhundertwende. Er wurde in allen Ortsangelegenheiten zu Rate gezogen, ohne seine Einwilligung konnte keine Festlichkeit, keine Kirmes stattfinden, an einem Sonnabend überhaupt nicht. Der Landrat erteilte nur die Genehmigung zur Abhaltung einer Festlichkeit (Tanz), wenn die schriftliche Einwilligung des Pfarrers vorlag. So erklärt sich die damalige Gewalt des Pfarrers als des „Fürsten von Ronshausen“.

Den weiteren Wandel auf allen Gebieten habe ich nicht miterlebt, öftere Besuche in Ronshausen und Gespräche mit den Einwohnern über die alte und die neue Zeit bestätigen jedoch die vom Verfasser gemachten Beobachtungen. Aus dem ursprünglich rein landwirtschaftlich betonten Dorf wurde ein

bäuerliches Arbeiterdorf mit industriellem Einschlag. Heute ist Ronshausen unter seinem außerordentlich tüchtigen, jungen Bürgermeister zu einem aufblühenden Fremdenverkehrsort geworden, in dem sich der Wohlstand der Bevölkerung (bessere Ernährung, modern eingerichtete Wohnungen, sehr gute Straßen, außen und innen hergerichtete Häuser, sehr gute Gastwirtschaften und Pensionen) bedeutend erhöht hat.

Über die soziologischen Strukturwandlungen des Dorfes nach dem Weltkrieg kann ich keine direkten Angaben machen, glaube aber, daß die Darstellung des Verfassers eine sehr getreue ist. Den überaus guten Gesamteindruck stören hier und da auftretende stilistische und grammatische Unebenheiten im Text, die leicht hätten vermieden werden können. Heinrich Hassel

*Hans Lohse: Schmalkalden, schöne alte Stadt am Thüringer Wald. Hrsg. von der Leitung des Heimatmuseums Schloß Wilhelmsburg Schmalkalden i. Thür. (1957). 40 Seiten u. 22 Tafeln.*

JACOB GRIMMS eindringliche, aus tiefer Sachkunde und echter Heimatliebe erwachsene Mahnung „Wer seine Heimat liebt, muß sie auch verstehen wollen, wer sie verstehen will, überall in ihre Geschichte zu dringen suchen“ (ZHG 2, 1840, S. 134) findet volle Erfüllung in dieser Schrift, deren Verfasser nicht nur als bewährter Kenner der Geschichte seiner Heimat, sondern auch als tatkräftiger Förderer und feinsinniger Neugestalter des Schmalkalder Heimatmuseums bekannt und anerkannt ist. In gedrängter Kürze, aber lebendiger Darstellung bringt er liebevoll gezeichnete Bilder aus der Geschichte der Stadt, weiß aber auch deren Höhepunkte in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen. Nicht minder lebendig ist die Übersicht über den Aufbau und die Bestände des Heimatmuseums, die dessen Besuch und das eingehende Studium erfreulich erleichtern.

Wer Schmalkalden kennt, wird gern zu dem Büchlein greifen, um in stiller Versenkung auch in dem verständnisvoll ausgewählten und ansprechend ausgestalteten

Bilderteil alle Feinheiten nochmals zu erleben. Wem sich Gelegenheit bietet, die immer wieder gesucht und genutzt werden sollte, die Stadt und das Schmalkaldener Land, das 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahrhunderte hindurch ein Bestandteil Kurhessens war, zu besuchen und kennenzulernen, dem kann dieses Büchlein als Führer und Berater nur warm empfohlen werden. Wilhelm Hopf

*Schriften des Witzenhäuser Bürgervereins (Witzenhausen/Marburg: Trautvetter & Fischer Nachf.): Heft 1 (1951) Wilhelm Eckhardt: Witzenhäuser Bürgerbauten 1480—1950. Aus dem Nachlaß hrsg. u. ergänzt von Karl August Eckhardt. 48 S. m. 10 Abb. u. 1 Stadtplan im Text u. auf dem Umschlag. Geh. DM 2.80 / Heft 2 (1952) Gottfried Ganßauge: Merkwürdigkeiten an der Stadtkirche zu Witzenhausen. 24 S., 7 Abb. u. 4 Risse im Text u. auf dem Umschlag. Geh. DM 1.60 / Heft 3 (1953) Karl August Eckhardt: Bausteine zur Witzenhäuser Chronik. 1. Teil (1597—1750). 48 S. Geh. 2. — / Heft 4 (1955) dasselbe 2. Teil (1750—1832). 48 S. Geh. DM 2.— Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete. Hrsg. v. Hist. Institut des Werralandes unter Leitung von K. A. Eckhardt (Witzenhausen/Marburg: Trautvetter & Fischer Nachf.): Heft 7 (1954) Eckhart G. Franz: Der Wiederaufbau Sooden-Allendorfs nach seiner Zerstörung im 30jährigen Krieg. Wirtschaft und Verwaltung im Spiegel der Stadtrechnungen. 100 S. Geh. DM 4.50 / Heft 8 (1958) Edward Schröder: Festrede zur 700 Jahr-Feier der Stadt Witzenhausen am 16. August 1925. Zum 100. Geburtstag des Verfassers 1858 — 18. Mai — 1958 im Auftrag der Hist. Gesellschaft des Werralandes neu hrsg. [von K. A. Eckhardt]. 20 S. Geh. DM 2.—*

Die Schrift von Wilhelm Eckhardt ist als Erinnerungsgabe des Witzenhäuser Bürgervereins zum 80. Geburtstag des 1934 verstorbenen, um Witzenhausen und seine Ge-

schichte hochverdienten Verfassers herausgebracht worden. Es war die würdige Eröffnung einer Schriftenreihe, die (nach dem Geleitwort von HCH. HOFMANN) die Liebe zur Heimat wecken und vertiefen, den alten Witzenhäusern eine eingehende Kenntnis der engeren Heimat vermitteln und den aus ihrer alten Heimat vertriebenen Bürgern in der neuen Heimat Wurzeln schlagen helfen soll. Witzenhäuser Bürgerbauten heißt in erster Linie Fachwerkbauten. Sicher kann sich Witzhausen, so viel Freude man an manchem Straßenbild und an manchem einzelnen Bau haben kann, nicht mit den bekannten Fachwerkorten Niedersachsens wie Hörter und Goslar oder dem freilich arg geschundenen Hildesheim messen, nicht einmal mit dem benachbarten Allendorf. Aber während in Allendorf die Geschlossenheit des Bildes entzückt, die auf dem raschen und darum stilistisch einheitlichen Wiederaufbau nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Kriege beruht, kann man in Witzhausen Geschichte des Fachwerkbaus studieren. Auch hier bedeutete zunächst ein Stadtbrand im Jahre 1479 einen tiefen Einschnitt (darum die obere Zeitgrenze unserer Schrift). Die Geschichte des Witzhäuser Fachwerkbaus beginnt also mit dem gotischen Holzbau, die Renaissance hat noch verhältnismäßig viele Zeugen hinterlassen, spärlicher sind Beispiele aus dem Barock, an das Rokoko erinnern nur zwei Haustüren. Eine sehr verständliche Abfolge, da die Stadt immer auf den gleichen Raum innerhalb der Mauern beschränkt war. So hat auch erst eine neue Katastrophe, ein großer Brand im Jahre 1809, auf sehr schmerzhafter Weise Platz geschaffen, den dann Bauten neueren Stils ausfüllten, vor allem natürlich des Empire, allerdings den Zeitverhältnissen entsprechend in so sparsamer Bauweise, daß viele Bauten dieser Periode durch Neubauten ersetzt werden mußten; so gibt es keine in sich geschlossenen Empire-Straßen, wie sie theoretisch zu erwarten wären. Mit minutiöser Genauigkeit legt die Schrift die Witzhäuser Ausprägungen der einzelnen Stilformen dar, innerhalb der großen Perioden noch in einzelne Abschnitte geschieden.

Selbst der Eigenart manches Baumeisters und seiner handwerklich-künstlerischen Entwicklung wird nachgespürt. Und doch erschöpft sich die Bedeutung der Schrift nicht in der liebevollen Betrachtung und Beschreibung des Vorhandenen. Immer wieder weisen der Verfasser und K. A. ECKHARDT als Herausgeber anerkennend oder kritisch auf mehr oder weniger gelungene Wiederherstellungen alter Bauten, zeigen auch beratend Möglichkeiten für weitere Erneuerungen, die das alte Stadtbild noch verschönern könnten.

Ganßauges Arbeit ist der Sonderdruck einer Abhandlung, die zunächst 1950/51 in der Zeitschrift „Das Werraland“ erschien. Sie behandelt die wechselvollen Bauschicksale der Witzhäuser Stadtkirche, von denen „weniger geschriebene Urkunden als vielmehr die Steine selbst“ sprechen. Wie Ganßauge die Steine zum Reden bringt, seine Schlüsse aus der Beobachtung von oft unscheinbaren Einzelheiten zieht, die Methode der Untersuchung also, wird auch den mit Spannung erfüllen, der dem Objekt selbst zunächst vielleicht kein Interesse abgewinnen könnte. Nach einem kurzen Blick auf den heutigen Baubestand rekonstruiert Ganßauge zunächst die spätromanische dreischiffige Anlage. Gegen die ältere, von W. ECKHARDT begründete Auffassung sichert er dabei, daß auch das Turmuntergeschoß nicht Rest eines karolingischen Baues ist, ein Ergebnis, dem auch K. A. ECKHARDT zustimmt. Während aber Ganßauge die Entstehung der spätromanischen Kirche erst mit der Erhebung Witzhausens zum Markt 1225 in Verbindung bringt und daher in die 1. Hälfte des 13. Jhs. setzt, stellt K. A. ECKHARDT aus geschichtlichen Gründen und gestützt auf Beobachtungen am Gebäude mit aller Vorsicht zur Erwägung, daß der Kirchenbau bereits gegen 1180 begonnen hat — d. h. zu jener Zeit, als Heinrich der Löwe Witzhausens Erhebung zur Stadt geplant haben mag —, daß dieser Bau nach dem Sturz des Löwen aber ins Stocken gekommen und erst einige Jahrzehnte später weitergeführt worden ist (Quellen z. Rechtsgesch. der Stadt Witzhausen [Marburg 1954] LV f.). Besonderes kunstgeschichtliches

Interesse erregt die Witzenhäuser Kirche durch Ganßauges Nachweis, daß der Umbau der spätromanischen Kirche in eine gotische Emporenkirche geplant war. Von ihr wurde freilich nur ein erster Abschnitt, der östliche Teil im südlichen Seitenschiff, vollendet, aber noch andere architektonische Einzelheiten weisen eindeutig auf sie hin. In der geplanten Gestalt wäre die Kirche nach Ganßauges Urteil „zu einer Einzelercheinung der deutschen Baukunst jener Zeit, ja zu einem Unikum in der Welt der Bauten überhaupt“ geworden (S. 12). Überzeugende Gründe findet Ganßauge dafür, daß der Plan der Emporenkirche aufgegeben und statt ihrer eine Hallenkirche gebaut wurde, auch sie jedoch in einer für unser Land ungewöhnlichen Sondergestalt, als Pseudobasilika. Um dieser Merkwürdigkeiten willen hat nicht nur die Kirche, sondern auch die Schrift überlokale Bedeutung. Die Abbildungen und Rekonstruktionspläne unterstützen das Wort in willkommener Weise.

Die beiden Sammlungen von Bausteinen, die K. A. Eckhardt zusammengetragen hat, fesseln den Leser durch den intimen Reiz, den jede Berührung mit historischen Quellen erregt. Vergangenheit spricht lebendig aus den Urkunden, den Testamenten und Aktenstücken, den Ordnungen städtischen Lebens, den Kirchenbuchauszügen. Manches wird man gewiß mit Schmunzeln lesen, so eine Rechnung von 1814 über „Weisbänterarbeit“ für den Herrn „Mittelpolitant“, u. a. mit einem Posten: „Den vorstestern HaußEhren und Hintersten“ weißgemacht (Nr. 48). Aber selbst dergleichen wirkt nicht bloß durch die unfreiwillige Komik, die Rechnung lehrt zugleich, daß die Stadtkämmerei die Hälfte der Unterhaltskosten des Pfarrhauses zu tragen hatte. So hat Eckhardt aus der in Witzenhäusern beneidenswert reichen Fülle der Überlieferung — Salbuch, Witzenhäusische Schatzkammer, Stadtchronik, um nur diese Zeugnisse für den Fleiß der Stadtschreiber zu nennen — mit sicherer Hand ausgewählt, was „ein plastisches Bild von Witzenhäusens Entwicklung“ entstehen läßt. Leere Begriffshülsen wie Ratsverfassung werden mit An-

schaulichkeit gefüllt, wenn man die städtischen Ordnungen des 18. Jhs. (Nr. 22, 24, 25) liest, in denen sich auch die Kompliziertheit des Regiments einer Quartstadt spiegelt. Manche Bestimmung fordert zum Vergleich mit anderen Städten heraus: Müller werden nicht in den Rat aufgenommen (Nr. 40), bei Bürgeraufnahmen ist eine Gebühr nicht nur, wie überall, an den Stadtkämmerer zu zahlen, sondern auch an den Gotteskasten, ehe der Bewerber zum Bürgereid zugelassen wird (Nr. 24). Dreißigjähriger Krieg, Siebenjähriger Krieg, Franzosenzeit hinterlassen ihre Spuren in der Überlieferung. Summe: „und wo ihr's packt, da ist's interessant.“ Der erfahrene Herausgeber erweist sich in der Art, wie die Quellen lesbarer gemacht werden: vorsichtige Modernisierung von Rechtschreibung und Zeichensetzung, Umsetzen der alten Heiligtage — wie lebendig blieben sie doch auch noch lange nach der Reformation! — in unseren Kalender. Eine schwerlich hoch genug zu schätzende Arbeit steckt in den vorbildlich knappen Erläuterungen, in der Identifizierung aller genannten Häuser nach heutiger Straßenbezeichnung und Hausnummer, in der Ergänzung der Pfarrerlisten bis auf die Gegenwart. Mit all diesen Dingen stellen die „Bausteine“ ein Muster dafür dar, wie Zeugnisse der Vergangenheit auch einem weiteren Kreis zugänglich und schmackhaft gemacht werden können.

Eckhart G. Franz gibt in einem Mosaik von Einzelheiten ein farbiges Bild vom Allendorfer Leben in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges, fast ausschließlich nach den Stadtrechnungen und mit nur gelegentlicher Heranziehung von Akten und Ratsprotokollen. Viele Erscheinungen sind in jeder Stadt vielfältig zu belegen, können also lediglich für typische Züge städtischen Lebens stehen. Ihnen gegenüber sind von höherem Interesse die Besonderheiten, die sich in Allendorf aus dem Bestehen der „Gemeinen Pfännerschaft“, der Korporation der Eigentümer des Soodener Salzwirks, ergaben. Ihnen vor allem mit ihren stetig fließenden Einnahmen war zu danken, daß die Stadt sich von den Kriegslasten (über

die man bei Franz ans Phantastische grenzende Zahlen lesen kann) und von der fast völligen Vernichtung im Jahre 1637 so schnell erholte, — das Salzwirk war der Katastrophe entgangen. Ein Jahrzehnt nach dem Ende des Krieges war der Aderlaß an Geld und Gut so gut wie überwunden, für die Bürger wie für das Gemeinwesen. Ein interessantes Zeugnis bringt Franz dafür, daß in verhältnismäßig kurzer Zeitspanne ein altes Herkommen unverständlich werden kann, hier der Ursprung des „Söder Geschosses“ (S. 20). Auf solche Erscheinungen sollte man auch an anderen Stellen achten. Wir trauen, scheint mir, der Traditionsfestigkeit und dem Erinnerungsvermögen früherer Geschlechter zuweilen etwas zu viel zu.

Die Festrede, die Edward Schröder Witzzenhausen zur 700-Jahr-Feier hielt, war bereits 1925 auf Wunsch der städtischen Behörden in Druck gegeben worden. Schon unmittelbar nach ihrem Erscheinen wurde ihr in dieser Zeitschrift (ZHG 56 [1927] 498) wohlverdientes Lob gespendet. Es bleibt in der Tat bewundernswert, wie ein großer Gelehrter seine ausgebreitete Kenntnis der Geschichte seiner Vaterstadt in so unmittelbar ansprechender, ganz persönlich gefärbter Weise dazubieten weiß, ohne daß

dem Leser recht bewußt wird, welche Forschungsarbeit dahintersteht. Als Schröder die Rede ausarbeitete, lag noch keine Geschichte Witzzenhausens vor, die erste wissenschaftlich fundierte erschien gerade auch erst zum Stadtjubiläum, K. A. Eckhardts „Festschrift zum 700jährigen Bestehen der Stadt Witzzenhausen“ (Vorläuferin der „Politischen Geschichte der Landschaft an der Werra und der Stadt Witzzenhausen“ von 1928). Schröders Arbeit hat inzwischen von ihrem Wert und ihrem Reiz nichts eingebüßt, war aber schon lange Zeit vergriffen. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß die „Hist. Gesellschaft des Werralandes“ einen Neudruck veranlaßte, als die Stadt sich anschickte, den 100. Geburtstag ihres Sohnes und Ehrenbürgers am 18. Mai 1958 feierlich zu begehen. K. A. ECKHARDT hat den Neudruck als buchstabengetreuen Abdruck besorgt und Anmerkungen zugefügt, die einige der nachwachsenden Generationen nicht mehr verständliche Anspielungen erläutern, vor allem aber Ergänzungen und Berichtigungen nach neuestem Forschungsstand bringen. Es ist kein geringes Zeichen für den Wert der Rede Schröders, daß die Zahl dieser Anmerkungen recht klein gehalten werden konnte. Otto Perst

## NEUERSCHEINUNG

### Urkundenbuch des Klosters Fulda.

*Urkundenbuch des Klosters Fulda. Erster Band Die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf. Bearbeitet von Edmund E. Stengel = Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. X, 1 (Marburg: Elwert i. Komm. 1958) LXIX u. 643 Seiten. Brosch. DM 51.—, dazu Einbanddecke DM 6.—*

Mit dem soeben erschienenen Register liegt nunmehr eine der für unser Arbeitsgebiet wichtigsten Quellenpublikationen vor. Da das Manuskript der vorgesehenen Besprechung leider nicht rechtzeitig vor Drucklegung einging, muß die Veröffentlichung für den nächsten Band der ZHG zurückgestellt werden. Der Herausgeber